



# Neue Formen der Pensionsvalorisierung für Österreich

**Christine Mayrhuber**

---

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner,  
Doris Steininger, Stefan Weingärtner

September 2020

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

# Neue Formen der Pensionsvalorisierung für Österreich

Christine Mayrhuber

September 2020

---

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung**  
**Im Auftrag des Österreichischer Seniorenrates**

Begutachtung: Thomas Url

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner, Doris Steininger, Stefan Weingärtner

Seit 2004 ist die Entwicklung der Verbraucherpreise die Grundlage der jährlichen Pensionsanpassung in Österreich – ein Anpassungsprinzip, das nur in fünf weiteren europäischen Ländern vorhanden ist. Die Arbeit zeigt, dass die meisten Länder bei der jährlichen Anpassung mehrere Indikatoren (Löhne, Preise, Beschäftigungs- und Pensionszahlen, Wirtschaftswachstum usw.) berücksichtigen. Im Beobachtungszeitraum 2004/2019 blieb in Österreich die durchschnittliche Pensionsanpassung hinter den Verbraucherpreisen zurück. Mit der Valorisierung für 2020, die mit +3,0% über dem Richtwert von +1,8% lag, entwickelte sich die Pensionsvalorisierung im Schnitt im Gleichklang mit den Verbraucherpreisen. Die Berücksichtigung eines aus der Preis- und Lohnentwicklung zusammengesetzten Index wie in anderen EU-Ländern (Finnland, Slowenien usw.) hätte im Beobachtungszeitraum eine höhere Valorisierung bedeutet.

2020/2/S/WIFO-Projektnummer: 12419

© 2020 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,  
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/67248>

<b>Inhalt</b>	
<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
<b>Verzeichnis der Abbildungen</b>	<b>3</b>
<b>Verzeichnis der Übersichten</b>	<b>3</b>
<b>Executive Summary</b>	<b>4</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2. Gegenwärtige Pensionsvalorisierungssysteme</b>	<b>7</b>
2.1 Indexierungssysteme in Europa im Überblick	7
2.2 Ausgewählte Indexierungssysteme in Europa im Vergleich	12
2.2.1 Schweden	12
2.2.2 Österreich	15
2.2.3 Finnland	18
2.2.4 Deutschland	20
2.3 Vor- und Nachteile unterschiedlicher Indexierungssysteme	23
2.3.1 Lohnvalorisierung	23
2.3.2 Preisvalorisierung	25
2.3.3 Mischformen	26
2.4 Pensionsvalorisierung als integraler Bestandteil der Alterssicherung	27
<b>3. Ansatzpunkte für Neuerungen des österreichischen Valorisierungssystems</b>	<b>29</b>
3.1 Zielbestimmung	29
3.2 Valorisierungsmodelle für Österreich	30
3.2.1 Preisindexierung	30
3.2.2 Lohn- und Preisindexierung	32
3.3 Zusammenfassung	34
<b>Literatur</b>	<b>35</b>

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Überblick über die Pensionsvalorisierungssysteme in Europa	9
Abbildung 2: Pensionsanpassung und Verbraucherpreise in Schweden seit 1960	14
Abbildung 3: Kumulierte Pensionsanpassung und Verbraucherpreise in Schweden seit 2000	15
Abbildung 4: Pro-Kopf-Einkommen, Pensionsanpassung und Verbraucherpreise in Österreich seit 1955	17
Abbildung 5: Kumulierte Lohn- und Preisentwicklung und Pensionsanpassung in Österreich seit 2000	17
Abbildung 6: Pensionsanpassung und Verbraucherpreise in Finnland seit 2000	19
Abbildung 7: Rentenanpassung in West und Ost, Verbraucherpreise und Einkommensentwicklung in Deutschland seit 2000	22
Abbildung 8: Pensionsindexierung in Österreich unter Anwendung anderer Valorisierungssysteme, 2004 bis 2020	33

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Vergleich europäischer Pensionsindexierungssysteme	10
Übersicht 2: Entwicklung unterschiedlicher Kennzahlen in Österreich 1965 bis 2020	16
Übersicht 3: Indexierung in Deutschland 2000 bis 2020	23
Übersicht 4: Theoretische Bruttoeinkommensersatzrate und Pensionsvalorisierungssystem	28
Übersicht 5: Kumulierte Pensionserhöhungen in Österreich unter Anwendung anderer Valorisierungssysteme, 2004 bis 2020	33

## Executive Summary

Die vergangenen Pensionsreformen in den Ländern der Europäischen Union bewirkten einen Umbau der Systeme, in dem auch die jährliche Pensionsvalorisierung eingeschlossen ist. Die Grundausrichtungen der Valorisierung zwischen Lebensstandardsicherung, Wohlfahrtsteilhabe und Kaufkraftsicherung sind jetzt stärker miteinander verzahnt bzw. simultan berücksichtigt, auch mit dem Ziel, künftige Altersaufwendungen zu dämpfen. Insgesamt sind die europäischen Valorisierungssysteme jetzt stärker in die wirtschaftliche, finanzielle und demographische Lage der jeweiligen Alterssicherungssysteme eingebettet und damit auch komplexer geworden.

Innerhalb der Europäischen Union gibt es mit Österreich fünf Länder, deren Pensionsvalorisierung dem Prinzip der Kaufkraftsicherung auf der Grundlage der Verbrauchspreisentwicklungen erfolgt. Der Großteil der europäischen Valorisierungsmodelle beruht auf Mischformen, in denen sowohl Lohn- als auch die Preisentwicklungen wie auch weitere Einflussgrößen wie Beitragseinnahmen, Wirtschaftswachstum, Verhältnis der Beitragszahlenden zu Leistungsbeziehenden etc. berücksichtigt sind. Der theoretische Vorteil der Mischsysteme ist eine stabilere Entwicklung der jährlichen Anpassung durch die simultane Berücksichtigung mehrerer Indikatoren. Dennoch kann es zu abrupten Veränderungen kommen, wie beispielsweise in Schweden, wo sinkende Pro-Kopf-Löhne zu Pensionskürzungen führten. Der Nachteil von Mischsystemen liegt in möglichen Zielkonflikten unterschiedlicher Indikatoren (individuelle Kaufkraft, finanzielle Nachhaltigkeit des Systems, ökonomische Teilhabe, etc.) einerseits und in einer stärkeren Intransparenz für die Versicherten und PensionistInnen andererseits.

In Österreich werden die Pensionen mit Wirksamkeit 1. Jänner jedes Jahr mit dem Anpassungsfaktor auf der Grundlage der Jahresinflationsrate (August bis Juli) erhöht. Dieses Valorisierungsprinzip gilt seit 2004, seither wurde der Faktor in drei Jahren uneingeschränkt angewendet. In den meisten Jahren gab es diskretionäre Eingriffe, die in manchen Jahren zu einer geringeren, in manchen zu einer höheren Anpassung führten. Zwischen 2004 und 2019 lag die durchschnittliche Pensionsanpassung bei +1,8% pro Jahr, während die Verbraucherpreise im Schnitt um +1,9% zunahmen. Die Pensionserhöhung für 2020 mit durchschnittlich +3% liegt erstmals über der prognostizierten in der Höhe von 1,3%.

Die Kaufkraftsicherung als Zielfunktion der jährlichen Pensionsvalorisierung wurde für die Durchschnittspension zwischen 2004 und 2019 nicht erreicht. Die unter dem Richtwert festgesetzte Anpassung 2013 und 2014 im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 ist dafür hauptverantwortlich. Die gestaffelten Anpassungen entlang unterschiedlicher Pensionshöhen, mit dem Ziel, niedrige Pensionen stärker zu erhöhen, und die Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze über dem Richtwert führten zu einer Kaufkraftsicherung für Niedrigpensionen.

Die Valorisierungssysteme von Österreich, Schweden, Finnland und Deutschland verfolgen unterschiedliche Zielstellungen, die mit sehr unterschiedlichen Anpassungshöhen einhergehen. Die Anpassungsformel in Schweden, wo das Pro-Kopf-Einkommen nach dem Abzug der Pensionsversicherungsbeiträge der zentrale Indikator ist, führte 2010, 2011 und 2014 zu

Pensionskürzungen, die allerdings über Steuergutschriften für PensionistInnen weitgehend ausgeglichen wurden. Die Anpassungsformel in Deutschland, die auf Pro-Kopf-Einkommen, Rentenquotient und Finanzierungslage basiert, hatte in den Einzeljahren zwar keine Kürzungen aber ein Aussetzen der nominellen Rentenanpassung zur Folge. In der finnischen Anpassungsformel ist die Pro-Kopf-Einkommensentwicklung und die Preisentwicklung im Verhältnis 20:80 berücksichtigt, in Österreich ausschließlich die Entwicklung der Verbraucherpreise.

Der Vergleich der Systeme dieser vier Länder im Zeitraum 2004, dem ersten Jahr der Preisvalorisierung in Österreich, bis 2019 zeigt folgendes Bild: Die nominelle (kumulierte) Pensionserhöhung war in Finnland mit +30% am höchsten, gefolgt von Österreich (+26,7%) und Schweden (+18,8%). In Deutschland gibt es für Ost und West noch bis 2024 eine unterschiedliche Anpassung, in Westdeutschland lag die kumulierte Rentenerhöhung bei 23,8% und in Ostdeutschland bei 33,4%. Über den gesamten Zeitraum war in Finnland die reale Pensionserhöhung mit +4% deutlich höher als in Deutschland (+2,2% West, +11,8% Ost) und in Schweden mit 1,8%. In Österreich lag die kumulierte Pensionsvalorisierung zwischen 2004 und 2019 unter der Preisentwicklung, erst mit dem Anpassungswert 2020 wurde die Preisentwicklung in diesem Zeitraum kompensiert.

Wäre in Österreich ein Lohn-Preis-Valorisierungsmodell wie in Finnland (Pro-Kopf-Einkommen und Preise im Verhältnis 20:80), Slowenien (Pro-Kopf-Einkommen und Preise im Verhältnis 60:40) oder der Tschechischen Republik (Pro-Kopf-Einkommen und Preise im Verhältnis 50:50) gültig, wäre die Pensionsvalorisierung höher gewesen.

Vor einer generellen Neustrukturierung der Pensionsvalorisierung in Österreich wäre eine "Feinjustierung" der Preisbasis möglich. Die Anwendung eines Gewichtungsschemas im Verbraucherpreisindex auf der Grundlage der Verbrauchsstruktur der Pensionshaushalte könnte die Kaufkraftsicherung der Pensionsbezüge effektiver sicherstellen. Die Konsumerhebung 2019/2020 würde ein guter Ausgangspunkt für eine überarbeiteten Anpassungsindex der österreichischen Pensionsvalorisierung darstellen.

## 1. Einleitung

Die gesetzliche Alterssicherung in Österreich umfasst unterschiedliche Zielstellungen. Ein zentrales Gestaltungsprinzip sowie eine Zielfunktion des Systems ist die Lebensstandardsicherung. Diese besagt, dass bei durchgängiger Beschäftigung die monatliche Erstpension 80,1% des durchschnittlichen (monatlichen) beitragspflichtigen Erwerbseinkommens entspricht. Die Zielsetzung der Lebensstandardsicherung wird für die Berechnung der Erstpension angewendet und die Erstpension wird in Relation zum Lebenseinkommen festgelegt. Für Bestandspensionen gilt das Prinzip des Kaufkrafterhalts. Die jährliche Pensionsvalorisierung, also die Anpassung der einmal zuerkannten Pensionen, folgt dem Index der Verbraucherpreise. Vom Erhalt der relativen Einkommensposition bzw. des im Erwerbsleben erreichten Status auch im Alter wurde mit dem Übergang der Pensionsanpassung auf der Grundlage der Verbraucherpreise ab 2004 abgegangen. Pensionsbeziehende sind damit von der allgemeinen Wohlstandssteigerung abgekoppelt. Nach gegenwärtiger Rechtslage werden die Pensionen per 1.1. eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert<sup>1)</sup> (§ 108e Abs. 9 Z 1 ASVG) erhöht. Während der Pensionsbezugsphase steht damit seit 2004 der Kaufkrafterhalt im Mittelpunkt. Die jährliche Pensionsanpassung ist damit unabhängig von der Entwicklung der Löhne und von der Lebensstandardentwicklung der aktiv Beschäftigten.

Der Übergang von der Nettoanpassung<sup>2)</sup> auf die Inflationsabgeltung bezog die Bestandspensionen in die zahlreichen Reformmaßnahmen mit ein, wobei der Großteil der Reformen auf die zukünftigen Pensionshöhen wirkten. Die Inflationsabgeltung bedeutete eine Einbindung der Altpensionen in den Konsolidierungsprozess des österreichischen Alterssicherungssystems. Tatsächlich zeigen Simulationen, dass ein Umstieg von der Nettoanpassung auf die Inflationsabgeltung als Dynamisierungsprinzip die ASVG-Pensionsausgaben und das Budgetdefizit in Prozent des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte senken (Guger, 2004).

Der Erhalt der zu Beginn des Pensionsantritts erzielten Kaufkraft für die gesamte Dauer des Pensionsbezugs ist nun stärker die Aufgabe der Steuerpolitik, die beispielsweise über den Absetzbetrag wirkt. Auch ist die Ausgleichszulage als Instrument der Mindestsicherung und Armutsvermeidung im Alter wichtig geblieben bzw. durch die Einführung des Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus wichtiger geworden. Da Armutsgrenzen in der Regel an das verfügbare Haushaltseinkommen gekoppelt sind – nach dem Vorschlag der EU-Kommission 60% des medianen Einkommens –, wird die Ausgleichszulage nicht mit den Verbraucherpreisen, sondern mit der Lohn- bzw. Beitragsgrundlagensteigerung der Aktivbeschäftigten dynamisiert.

Österreich blickt auf unterschiedliche Systeme der Pensionsanpassung zurück. Die gemeinsame Klammer der vergangenen Anpassungssysteme in Österreich ist die Tatsache, dass ein einziger wirtschaftlicher Indikator<sup>3)</sup> die Grundlage der Anpassung bildet. In der vorliegenden Arbeit werden auf der Grundlage der vergangenen Erfahrungen, wie auch auf der Grundlage

---

<sup>1)</sup> Der Richtwert entspricht der durchschnittlichen Erhöhung der Verbraucherpreise in den zwölf Kalendermonaten bis Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht.

<sup>2)</sup> Pensionsanpassung im Gleichklang mit der Nettolohnentwicklung pro Kopf.

<sup>3)</sup> Eine Ausnahme bildet die Zeit zwischen 1984 und 1993, wo neben der Entwicklung der Bruttolöhne auch die Arbeitslosenquote berücksichtigt wurde.

der Regelungen in anderen Ländern, die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Valorisierungssysteme erläutert, um Rückschlüsse auf das österreichische System zu ziehen.

1. Wie werden die Altersleistungen in anderen – mit Österreich vergleichbaren – Alterssicherungssystemen valorisiert?
2. Welche Vor- und Nachteile haben unterschiedliche Pensionsvalorisierungsmodelle für unterschiedliche Stakeholder (Pensionsbeziehende, Versicherte, etc.)
3. Wie könnte ein neuer – in Anlehnung an andere Ländermodelle – Indikator für Österreich aussehen?

## **2. Gegenwärtige Pensionsvalorisierungssysteme**

Je nach den Zielen eines Pensionssystems kommt der Valorisierung der Bestandspensionen unterschiedliche Bedeutung zu. In den "Beveridge Systemen" (Großbritannien, Irland), die die Hauptaufgabe der gesetzlichen Altersversorgung in der Sicherung eines Mindeststandards bzw. in der Armutsvermeidung sehen, steht die Erhaltung des Geldwerts der Pension, also die Inflationsabgeltung, im Vordergrund. Die "Bismarckschen Systeme" (Österreich, Deutschland etc.) sind dagegen eher einkommens- bzw. erwerbszentriert und dem Versicherungsgedanken verpflichtet. Sie streben im Prinzip auch im Alter den Erhalt der relativen Einkommensposition bzw. des im Erwerbsleben erreichten Status an. Pensionen sollen mit den Aktiveinkommen steigen, damit die Pensionen an der allgemeinen Wohlstandsmehrung teilnehmen. In der Praxis gibt es überwiegend Mischsysteme mit mehr oder weniger klar formulierten Prioritäten, die aber Elemente von beiden Zielen – Armutsbekämpfung und Erhalt des Lebensstandards – erkennen lassen. Österreich bildet hier eine Ausnahme: Das von der Grundstruktur am bismarckschen Modell ausgerichtete Pensionssystem hat das Prinzip der Inflationsabgeltung als Valorisierungssystem.

Insgesamt erfuhren die Alterssicherungssysteme der meisten Länder in der Vergangenheit zahlreiche Reformen, so auch Veränderungen der Pensionsvalorisierungen in Richtung Mischsysteme. Insgesamt standen die Reformen überwiegend im Zeichen der Verbesserungen der finanziellen Nachhaltigkeit, so auch die jährliche Pensionsvalorisierung. Beispielsweise berücksichtigt jetzt das deutsche, schwedische und spanische Pensionssystem die Lebenserwartung in der jährlichen Anpassungsformel und dämpft damit bei steigender Lebenserwartung die Pensionsaufwendungen. Aber auch Reformen der Pensionshöhenberechnung in Richtung Äquivalenz zwischen geleisteten Beiträgen und Pensionsniveau standen im Zeichen der zukünftigen Aufwandsdämpfung.

### **2.1 Indexierungssysteme in Europa im Überblick**

Die Alterssicherungssysteme in Europa variieren sowohl im Umfang der Anspruchsberechtigten, der Sicherungshöhe als auch hinsichtlich der Finanzierungsstruktur, sowie in der institutionellen Ausgestaltung des Systems. Die Altersversorgung erfolgt in unterschiedlichen Säulen; der staatlichen, der betrieblichen und der privaten Säule mit einem jeweils unterschiedlichen Verpflichtungsniveau. Die erste – für Erwerbstätige überwiegend verpflichtende – Säule umfasst allgemeine Altersvorsorgesysteme. Die Verwaltung der Pensionskonten wird meist durch öffentliche, kann aber auch durch private Institutionen durchgeführt werden. Die zweite Säule der

Betriebspensionen ist überwiegend durch Kollektivvertragspartner geregelt bzw. wird durch diese konkret ausgestaltet. Die dritte Säule ist eine individuelle, freiwillige Altersvorsorge. Daneben gibt es Grundsicherungssysteme wie beispielsweise die Garantiepension in Schweden, die auch als "Säule-0" bezeichnet wird (Eichhorst et al., 2011).

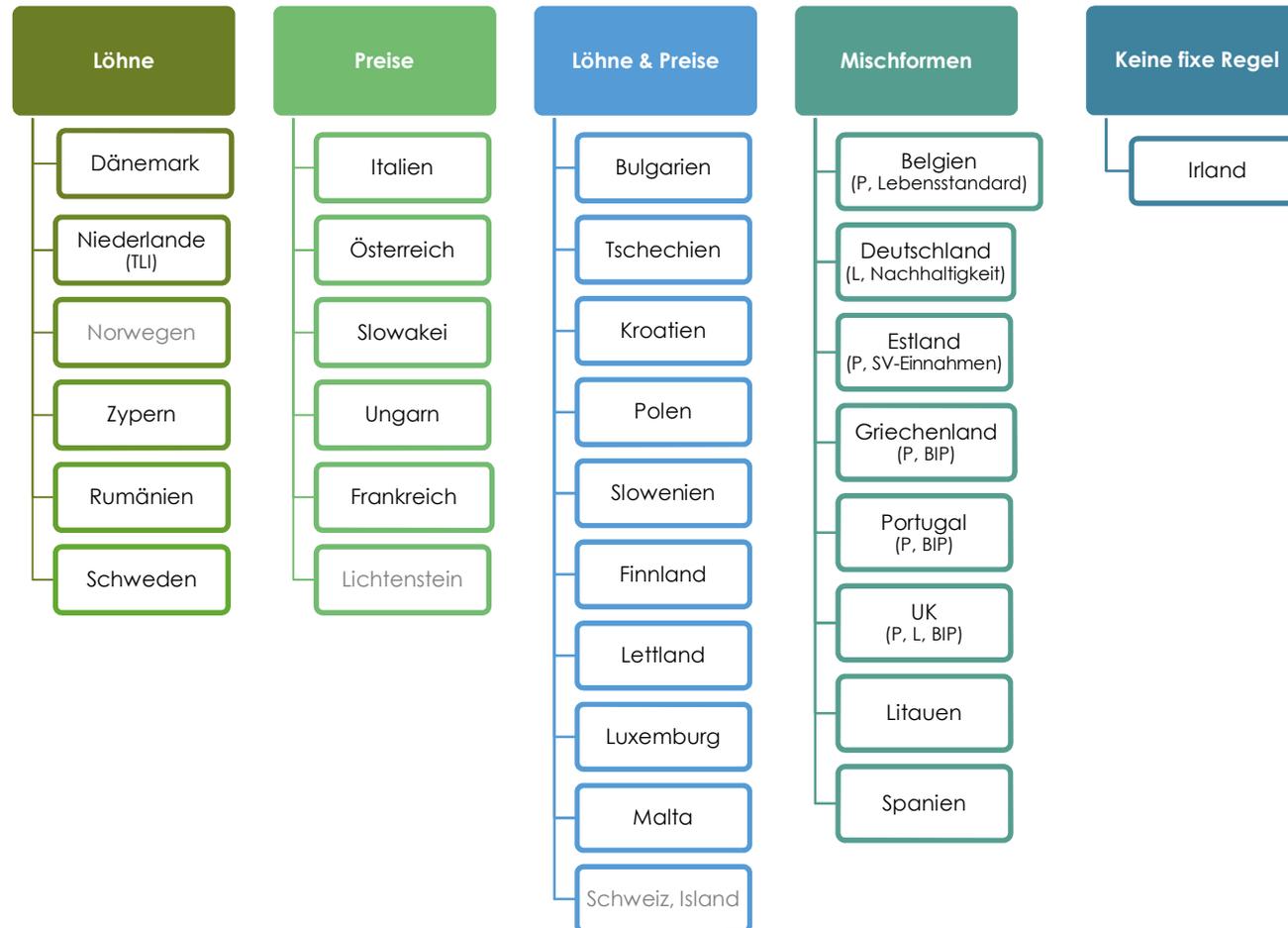
Die Indexierung dieser drei bzw. vier Säulen erfolgt zwischen den Ländern, aber auch innerhalb eines Landes nach unterschiedlichen Prinzipien. Auch in Österreich läuft die jährliche Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes als eine Form der Mindestpension nicht parallel zur Pensionsindexierung. Die unterschiedlichen Säulen verfolgen mit ihren Indexierungssystemen unterschiedliche Zielstellungen und Prinzipien, die von Armutsvermeidung über Lebensstandardsicherung bis hin zur Bestimmung der Alterstransfers auf den Finanzmärkten reichen. In der vorliegenden Arbeit steht die erste Säule, also die gesetzlich verpflichtende Alterssicherung, im Vordergrund, da diese Säule in Österreich dominiert und mit ihrer Valorisierung die ökonomische Lage der Pensionsgeneration entscheidend beeinflusst wird.

Die in der nachfolgenden Abbildung und Übersicht skizzierte Einteilung der Anpassungssysteme in Gruppen ist in der Praxis nicht trennscharf, da – wie bereits festgehalten – in allen Ländern die unterschiedlichen Säulen der Alterseinkommen unterschiedlichen Valorisierungssysteme unterliegen. Auch dominieren Mischformen, die aufgrund unterschiedlicher Gewichte der berücksichtigten Variablen dennoch in der Aufstellung nicht alle unter die Kategorie "Mischform" subsumiert sind.

Das einzige Land ohne festgelegte regelmäßige Pensionsindexierung ist Irland, trotz eines obligatorischen, beitragsfinanzierten Alterssystems. Die meisten europäischen Länder wenden in ihrer ersten Säule Indexierungsregeln für Altersleistungen an, die sich auf mehrere Indikatoren stützen. Wie in Abbildung 1 festgehalten ist, orientieren sich nur fünf EU-Länder und Norwegen an den Nominallohnerhöhungen der Aktivbeschäftigten, wobei in Schweden und Norwegen nicht die volle Lohentwicklung pro Kopf an die Pensionen weitergegeben werden. Eine Preisindexierungsregel gibt es in Italien, Österreich, Slowakei, Ungarn, Frankreich und Lichtenstein. Eine Kombination aus Lohn- und Preisentwicklung wird in elf europäischen Ländern angewendet, in weiteren acht Ländern spielt auch die Wachstumsrate der Wirtschaft (Griechenland, Portugal, UK) eine Rolle, finanzielle Entwicklungen in der Alterssicherung (Deutschland), oder in der Sozialversicherung insgesamt (Estland).

Darüber hinaus haben einige Länder (Deutschland, Finnland, Spanien, Italien, Lettland, Polen, Portugal, Schweden und Norwegen) einen "Nachhaltigkeitsfaktor" beim jährlichen Indexierungsfaktor eingebaut. Auch "Reduktionskoeffizienten" (EC, 2018A), abhängig von den erwarteten demographischen Veränderungen wie der Lebenserwartung (Italien, Finnland, Zypern, Slowakei) oder das Verhältnis zwischen Beiträgen und Renten zum Zeitpunkt der Pensionierung (Schweden, Deutschland, Spanien), wirken aufwands- bzw. pensionsdämpfend.

Abbildung 1: **Überblick über die Pensionsvalorisierungssysteme in Europa**



Q: Deutsche Rentenversicherung, MISSOC (Stand 1. Juni 2019), Swedish Pensions Agency (2019); TLI=Tariflohnindex, P=Preisindex, L=Lohnentwicklung.

## Übersicht 1: Vergleich europäischer Pensionsindexierungssysteme

### Lohnanpassung

Dänemark	Die Volksrente wird mit der durchschnittlichen pro Kopf-Lohnentwicklung jährlich angepasst, Zusatzrenten gibt es nur bei ausreichenden Rücklagen.
Niederlande	Die Pauschalrente wird zweimal jährlich mit den Tariflöhnen zum 1.1 und zum 1.7 angepasst.
Zypern	Das versicherungspflichtige Grundentgelt sowie die Grundrente werden jährlich mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter angepasst.
Rumänien	Das System der Rentenpunkte (ähnlich wie in Deutschland) wird jährlich mit dem Berichtigungskoeffizienten angepasst (2019: 1,2%), der auf der Grundlage der Lohn- und Gehaltsentwicklung berechnet wird. Bei den Bruttoentgelten handelt es sich um verwirklichte Werte auf nationaler Ebene, gemeldet vom nationalen Institut für Statistik.
Schweden	Die Einkommenspension wird mit der Lohnentwicklung nach Abzug von 1,6 Prozentpunkten angepasst, Garantiepensionen werden mit den Verbraucherpreisen angepasst.
Norwegen	Die Rentenzahlungen werden mit dem durchschnittlichen pro-Kopf Lohnwachstum minus 0,75% angepasst. Es gibt eine Lohnanpassung bei der Grundrente und eine Preisanpassung bei der Garantierente.

### Preisanpassung

Italien	Altersleistungen werden mit der Inflation automatisch angepasst (Indexwert 2019: 1,1 gestaffelt bis 1.522,26 €, entspricht der dreifachen Mindestrente, +1,1%, darüber +0,44%.)
Österreich	Die Pensionsvalorisierung erfolgt nach dem Index der Verbraucherpreise, in manchen Jahren gibt es eine nach der Pensionshöhe abgestufte Anpassung bzw. höhere oder geringeren Anpassungen.
Slowakei	Die Pensionsvalorisierung erfolgt nach dem Index der Verbraucherpreise für Pensionshaushalte, die Pensionsanwartschaften werden mit den Löhnen angepasst.
Ungarn	Die Pensionsvalorisierung erfolgt nach dem Index der Verbraucherpreise, die voraussichtliche Jahresinflation des Jänners wird genommen und im November werden Korrekturen gemäß der tatsächlichen Entwicklung der Verbraucherpreise und der Nettolöhne getätigt.
Frankreich	Es erfolgt eine jährliche Anpassung per 1.1. mit den Verbraucherpreisen (ohne Tabakerzeugnisse). Ab 1.1.2023 gibt es Veränderungen in der Anpassung: BIP-Jahreswachstum und Verbraucherpreisen im Verhältnis 50:50, Obergrenze sind die Verbraucherpreise, alle drei Jahre wird auch die finanzielle Tragfähigkeit überprüft.
Liechtenstein	Die Anpassung der ersten Säule erfolgt mit den Verbraucherpreisen, wenn diese seit der letzten Anpassung um mehr als 3% gestiegen sind.

### Mischformen: Löhne und Preise

Bulgarien	Die Anpassung erfolgt per 1.7. (auch Renten, die bis zum 31.12. im Vorjahr zuerkannt wurden), der Anpassungsindex setzt sich zusammen aus 50% entsprechend der Erhöhung des beitragspflichtigen durchschnittlichen Pro-Kopf Einkommens und 50% des Verbraucherpreisindex im vorangegangenen Kalenderjahr ("Schweizer Regel"). Ist der Prozentsatz negativ, gibt es keine Anpassung. Die Anpassung 2019 erfolgte nicht nach der Schweizer Regel, sondern um 5,7%.
Tschechien	Die Anpassung erfolgt jährlich per 1.1. mit dem Index der Verbraucherpreise, dazu kommt die Hälfte des Zuwachses des durchschnittlichen Reallohnes.
Kroatien	In der ersten und zweiten Säule gibt es eine halbjährliche Anpassung nach drei verschiedenen Formeln (Verwendung der jeweils Vorteilhafteren): Entwicklung der Verbraucherpreise und Entwicklung der Löhne im Verhältnis von 70:30, 50:50, 30:70.
Polen	Die Pensionsvalorisierung erfolgt nach dem Index der Verbraucherpreise und dem Wachstum des durchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Lohneinkommens (VPI 100% + mindesten 20% des Lohnwachstums).
Slowenien	Die jährliche Anpassung im Februar erfolgt durch Entscheidung der Regierung (diskretionäre Eingriffe) je nach Wirtschaftslage: die Gehaltsentwicklung geht mit 60% und die Preisentwicklung mit 40% ein. Der Wert für Jänner 2019 lag bei 2,7%, jener für April bei 1,1%.
Finnland	Die jährliche Anpassung der Volksrente und der Garantierente erfolgt nach der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung. Einkommensbezogene Renten werden jährlich durch einen Index mit einer Gewichtung von 80% der Lebenshaltungskosten und 20% aufgrund der Einkommensentwicklung angepasst.
Lettland	Nur ein Teil der Rente wird per 1.10. jährlich angepasst: Der maximale Anpassungsteil der Rente beträgt 50% des sozialversicherungspflichtigen Durchschnittslohns im Vorjahr. Der Index setzt sich im Prinzip zusammen aus 50% der Lohn- und 50% der Preisentwicklung. Dazu kommt die Dauer der Versicherungs-

	zeit: Die Indexzusammensetzung dazu beträgt 50% des VPIs und 50% des Lohnes bei unter 30 Versicherungsjahren, 40:60 bei 30 bis 39 Versicherungsjahren; 30:70 bei 40 oder mehr Versicherungsjahren.
Luxemburg	Die Valorisierung erfolgt mit dem Index der Verbraucherpreise. Sobald diese seit der letzten Anpassung 2,5% überschritten haben, erfolgt die Anpassung an das Lohnniveau unter besonderer Gesetzgebung.
Malta	Hier gibt es zwei Systeme: Für (a) vor 1.1.1962 Geborene erfolgt die Valorisierung entweder nach dem VPI oder nach der Entwicklung des Entgelts im Job, das der/die Pensionist/in ausübte (Günstigkeitsprinzip). Für (b) ab 1.1.1962 Geborene besteht der Valorisierungsindex aus 70% des prozentuellen Anstiegs des nationalen Durchschnittslohns und 30% der Preissteigerung (Verbraucherpreise).
Schweiz	Die Leistungen aus der ersten Säule (Grundsystem): jedes zweite Jahr steigen sie mit dem Zuwachs der Löhne und Preise (50:50). Steigen die Preise (VPI) in einem Jahr um mehr als 4%, gibt es eine vorgezogene Anpassung.
Island	Die Anpassung der Volksrente erfolgt nach der Haushaltslage. Sie soll die Lohnentwicklung berücksichtigen, das Minimum ist der Preisanstieg (VPI).

#### Weitere Mischformen

Belgien	Es erfolgt eine automatische Anpassung, sobald der Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr um 2% höher liegt. Weiters gibt es einen Mechanismus, der Pensionen von Selbständigen und Unselbständigen im Ausmaß der Arbeitsentgelte ansteigen.
Deutschland	In der Rentenanpassungsformel bilden Entgeltpunkte die Grundlage. Diese Entgeltpunkte folgen der Entwicklung der Bruttolöhne, weiters werden Veränderungen des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahler/inne/n und Rentner/inne/n über den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt.
Estland	Die Indexierung der ersten Säule erfolgt jährlich per 1.4. Der Anpassungsindex setzt sich zusammen aus den Verbraucherpreisen (VPI) und den Einnahmen aus der Sozialsteuer im Ausmaß des Verhältnisses 20:80; in der zweiten Säule wird eine lebenslange Annuität berechnet, hier gibt es keine Anpassung.
Griechenland	Die jährliche Anpassung erfolgt diskretionär (durch Minister für Wirtschaft/Finanzen und Arbeit, soziale Sicherheit). Die Anpassungskoeffizienten bestehen aus 50% des BIP-Wachstums und 50% aufgrund der Änderungen des Verbraucherpreisindex des vorangegangenen Jahres. Der Maximalwert ist allerdings die Höhe des VPI. Alle drei Jahre erfolgt eine zusätzliche Anpassung, die die langfristige Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems sicherstellen soll.
Portugal	Die jährliche Anpassung besteht aus der Wachstumsrate des BIP und der Verbraucherpreise (ohne Wohnungspreise), für die niedrigsten Renten wird die günstigere Berechnung angewendet.
Vereinigtes Königreich	Die jährliche Anpassung kann wahlweise auf der Grundlage von drei Indikatoren erfolgen: Entweder wird die Entwicklung der Durchschnittseinkommen herangezogen, oder der Index der Verbraucherpreise, oder aber ein konstanter Faktor von +2,5%.
Spanien	Der Anpassungsindex wird zu Beginn eines jeden Jahres entsprechend verschiedener Faktoren festgelegt. Die angewandte Indexanpassung muss sich innerhalb von 0,25% und der Änderung des Verbraucherpreisindex von +0,50% bewegen.
Litauen	Es erfolgt eine Indexierung der Grundrente und der Rentenpunkte mit einer 7-jährigen Lohnfonds-Wachstumsrate, wobei drei Jahre an realisierten Werten und drei Jahre an prognostizierten Werten verwendet werden. Wächst der Lohnfonds nicht, oder sind die BIP-Zuwächse geringer als 1%, gibt es keine Anpassung.
Irland	Die Anpassung kann im Rahmen der Budgeterstellung erfolgen.

Q: Deutsche Rentenversicherung, MISSOC (Stand 1. Juni 2019), Swedish Pensions Agency (2019), Kela.

## 2.2 Ausgewählte Indexierungssysteme in Europa im Vergleich

Wie bereits dargelegt, stellen Indexierungssysteme auf der Grundlage nur einer Bezugsgröße die Minderheit in Europa dar. Anhand der nachfolgend exemplarisch dargestellten Systeme werden jeweils die Vor- und Nachteile im Hinblick auf die Zielerreichung wie auch im Hinblick auf die ökonomische Absicherung der Pensionsgeneration diskutiert. In Übersicht 1 sind die Länder nach der grundsätzlichen Ausrichtung der Pensionsvalorisierung in vier Gruppen eingeteilt. Aus jeder dieser Gruppe ist der Anpassungsmechanismus nachfolgend genauer dargestellt und mit konkreten Zahlen unterlegt.

### 2.2.1 Schweden

#### Grundstruktur der Alterssicherung

Im schwedischen System ist ausschließlich das Risiko "Alter", nicht aber "Erwerbsunfähigkeit" oder "Hinterbliebenenversorgung" abgedeckt. Im als National Defined Contribution (NDC) bezeichneten System werden die Beiträge (16% des beitragspflichtigen Einkommens) für die einkommensbezogene Altersrente ("inkomstpension") der Versicherten dem Pensionskonto gutgeschrieben. Die mit dem Wachstum der Lohnsumme aufgewerteten Beiträge, einschließlich staatlicher Beiträge für Zeiten der Kindererziehung oder Zeiten von Sozialleistungsbezug (Arbeitslosigkeit, Krankheit aber auch Studienzeiten), werden zum Pensionierungszeitpunkt in eine Rente umgewandelt, wobei die kohortenspezifische Restlebenserwartung (unisex-Tafeln) im 65. Lebensjahr Berücksichtigung findet. Diese Umwandlung erfolgt durch Division der eingebuchten und aufgewerteten Pensionsbeiträge durch die Restlebenserwartung. Die Berücksichtigung des demographischen Faktors in der Pensionshöhenberechnung führt zu einem schrittweisen Absenken des Leistungsniveaus, die durch einen späteren Pensionsantritt kompensiert werden kann. Der Geburtsjahrgang 1965 muss beispielsweise für den Ausgleich 20 Monate über das 65. Lebensjahr hinaus, also bis zum Alter von 66,5 Jahren, arbeiten. Auch ein Bezug ab dem 61. Lebensjahr ist möglich, die Leistungshöhe reduziert sich dann um bis zu 28% gegenüber einem Antritt mit 65 Jahren.

Bei der Berechnung der Pensionshöhe wird neben der Lebenserwartung auch vorab eine jährliche Pensionsanpassung berücksichtigt. Diese beruht auf der Annahme, dass (zukünftig) die Reallöhne um 1,6% p. a. steigen werden (*Settergren, 2001*). Zukünftig erwartete Pensionsanpassungen verschieben sich in die Gegenwart (*Palmer, 2000, Knell, 2016*). Konkret sinkt bei einer Restlebenserwartung zum Pensionierungszeitpunkt von 20 Jahren der Divisor des Pensionskontoguthabens von 20 auf 16,9, die Pensionsleistung ist dadurch höher (*Swedish Pensions Agency, 2019*).

Für die Finanzierung des Systems gibt es seit 1960 einen "Pufferfonds", der aus überschüssigen Beiträgen aufgebaut ist. Die Größe des Fonds garantiert die Finanzierung der Pensionen für vier bis fünf Jahre. Er hat sowohl die Funktion als Schwankungsreserve, wie auch als Kapitalpuffer für die Spitzen der demographischen Entwicklung (2030 bis 2040). Weiters werden bei den Einkommenspensionen auf personeller Ebene "Erbschaftsgewinne" ("Inheritance Gain Factor"), berücksichtigt. Diese entstehen, wenn Personen vorzeitig – also vor der hypothetischen

Lebenserwartung, versterben. Ihr fiktives Pensionsguthaben wird auf die Personen desselben Geburtsjahrgangs aufgeteilt.

### **Pensionsanpassungsformel**

Die einkommensbezogene Altersrente ("inkomstpension") wird jährlich mit der durchschnittlichen Einkommensentwicklung, die teilweise Eingang in den Einkommensindex findet, neu berechnet. Die Zusatzrenten und die Garantierente folgen der jährlichen Preisentwicklung. Die Prämienpensionsentwicklung hängt von der Entwicklung der Kapitalverzinsung ab.

Der Einkommensindex beruht auf der Veränderung der Durchschnittseinkommen, wobei pensionsversicherungsrelevante Einkommen ohne Höchstbeitragsgrundlage und nach Abzug des Pensionsversicherungsbetrags als Berechnungsgrundlage dienen. Der Einkommensindex abzüglich des Vorschusszinses in der Höhe von 1,6 Prozentpunkten, der bereits in der Leistungshöhenberechnung eingeflossen ist, ergibt den Anpassungsindex. Steigt der Einkommensindex um genau 1,6 Prozent stärker als die Inflation, so steigen die Renten genau mit der gleichen Rate wie die Inflation. Steigt der Einkommensindex um mehr als 1,6 Prozent mehr als die Inflationsrate, steigen die Pensionen mit den Preisen und umgekehrt.

Liegt die Reallohnsteigerung über 1,6%, ist die Differenz anpassungsrelevant für die Pensionserhöhung. Ist die Reallohnsteigerung geringer als +1,6%, werden Pensionen mit dem Verbraucherpreisabschlag angepasst. Bei sinkenden Reallöhnen kann es vom Prinzip her sogar zu sinkenden Pensionen kommen (Abbildung 2). Tatsächlich war 2010, 2011 und 2014 der Anpassungsindex in Schweden negativ, die sinkenden Pensionen (2010 -3,0%, 2011 -4,3% und 2014 -2,7%) wurden allerdings über Sonderregelungen der Pensionsbesteuerung teilweise wieder ausgeglichen (Weaver - Willén, 2014).

Unter bestimmten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden die Gutschriften am Pensionskonto und die Pensionen nicht angepasst. Die Anpassung wird ausgesetzt, wenn sich das Verhältnis von Beitragseinnahmen und -ausgaben verschlechtert. Der "Stabilitätsmechanismus" ist damit eine weitere Besonderheit des schwedischen Modells. Hier werden die jährlichen Verbindlichkeiten (Einkommenspensionen sowohl der noch Erwerbstätigen als auch der PensionistInnen) und die Einnahmen (tatsächliche und berechnete zukünftige) auf der Grundlage eines 3-Jahres-Durchschnitts bewertet. Fehlt die Balance zwischen Beiträgen und Verbindlichkeiten, wird der Nachhaltigkeitsmechanismus aktiviert: Entweder werden die Beiträge geringer aufgewertet oder die Pensionen geringer angepasst. Entspricht das Beitragsvermögen den Pensionsverbindlichkeiten, ist das Verhältnis 1, sind die Verbindlichkeiten größer, sinkt der Wert unter 1. Tatsächlich lag im Zeitraum zwischen 2009 und 2019 der Wert nur in drei Jahren bei 1, die restlichen Jahre darunter. Verschlechtert sich der Index von 1 auf 0,99, also um einen Prozentpunkt, und entwickeln sich die Löhne mit beispielsweise +3,5%, werden die Beiträge im Pensionskonto nicht mit +3,5%, sondern mit +2,5% angepasst (3,5 - 1 Prozentpunkt = 2,5).

**Anpassungsformel Schweden** (vereinfacht ohne Stabilitätsmechanismus): Pensionsanpassung (PA), Durchschnittseinkommen ohne Höchstbeitragsgrundlage (Y) nach Abzug der PV-Beiträge (pv)

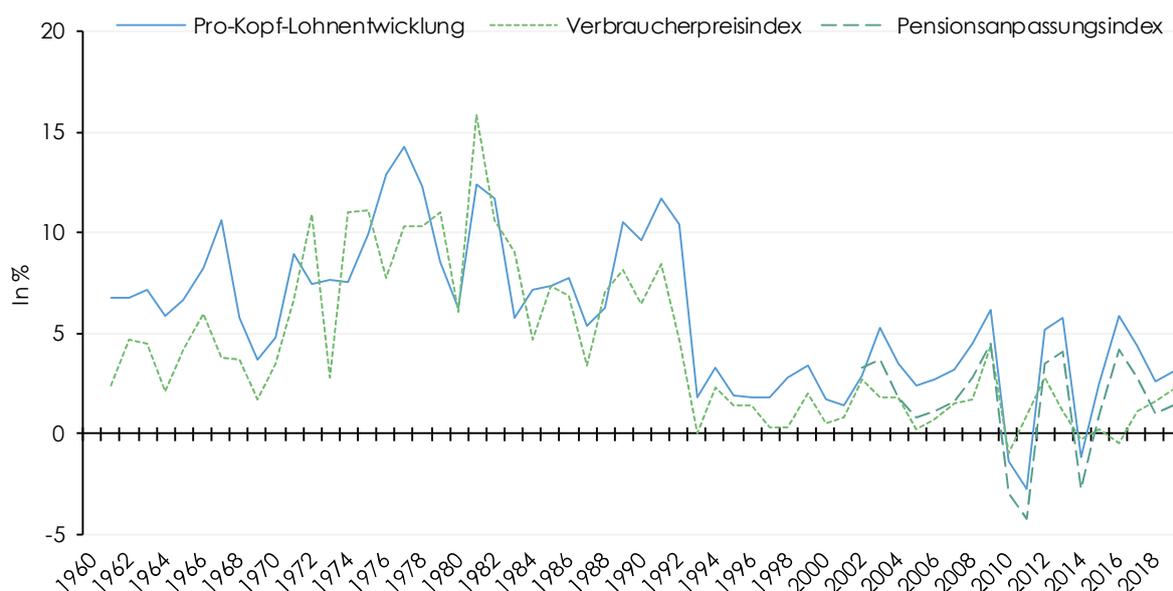
$$PA_{SWE t} = \left( \frac{(Y-pv)_{t-1}}{(Y-pv)_{t-2}} - 1 \right) * 100 - 1,6$$

### Realisierte Pensionsanpassungen in Schweden

Seit der Einführung des veränderten Einkommensindex 2000 wurden die Pensionen in Schweden im Schnitt um 2% erhöht, wobei es mehrere Jahre mit einem negativen Indexwert gab. In derselben Zeit stieg der Verbraucherpreisindex um knapp 3% an. Im Ergebnis hat Schweden mit dem neuen Anpassungsmechanismus eine Abkopplung der Einkommenspensionen von der Lohnentwicklung vollzogen. Da die Lohnentwicklung immer um 1,6% vermindert weitergegeben wird, sinkt das Pensionsniveau während der Bezugszeit im Verhältnis zu den Löhnen. In wirtschaftlich schlechten Zeiten wie 2011 oder 2014 verlieren sie schnell ihren realen Wert. Damit besteht die Tendenz, dass Pensionen über die Zeit an die Garantierente, also die Mindestrente in Schweden, annähern.

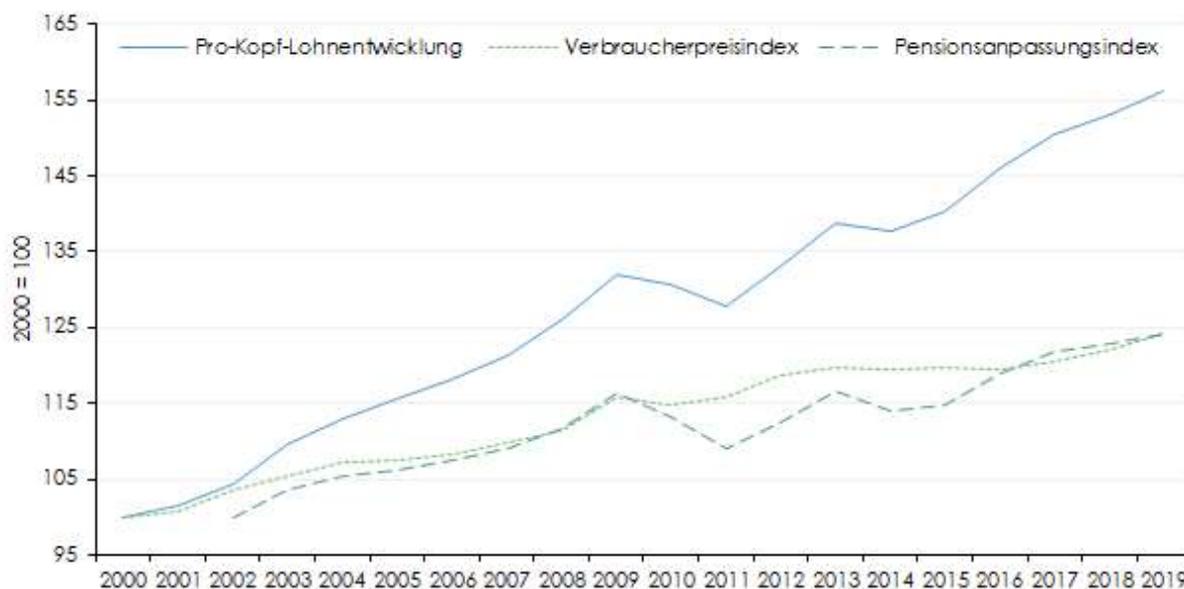
Die Entwicklung der unterschiedlichen Indikatoren ist in Abbildung 3 kumuliert dargestellt. Seit 2000 haben sich die durchschnittlichen Löhne der Aktivbeschäftigten (ohne Pensionsversicherungsbeiträge) um rund 55% erhöht. Die Verbraucherpreise sind im selben Zeitraum um 25% angestiegen. Der für die Pensionserhöhung relevante Anpassungsfaktor nahm seit 2000 ebenfalls um 25% zu, wobei es in Einzeljahren gegenüber den Verbraucherpreisen Abweichungen nach unten gab.

Abbildung 2: **Pensionsanpassung und Verbraucherpreise in Schweden seit 1960**



Q: Pensionsmyndigheten.

Abbildung 3: **Kumulierte Pensionsanpassung und Verbraucherpreise in Schweden seit 2000**



Q: Pensionsmyndigheten, WIFO-Berechnungen.

## 2.2.2 Österreich

### Pensionsanpassungsformel

Der Blick zurück in die Vergangenheit zeigt klare Veränderungen in der Zielsetzung im System der Pensionsvalorisierung in Österreich. Die jährliche Pensionsanpassung wurde 1965 eingeführt, zuvor wurden Zulagen und Zuschüsse (beispielsweise Teuerungszuschläge, Ernährungszulage) jeweils ausverhandelt (Müller, 2013). Der Anpassungsfaktor folgt mit einer Zeitverzögerung der durchschnittlichen Lohnentwicklung, wodurch die Pensionsbezüge deutlich hinter der Lohnentwicklung zurückblieb (Wolff, 1971). Bis 1985 erfolgte die Pensionsanpassung im Gleichklang mit den Bruttoeinkommen, bis 1993 floss ein dämpfender Effekt bei Überschreiten der Arbeitslosenquote von 2,5% ein. Bis 2003 folgte die Pensionsvalorisierung der Entwicklung der Nettolöhne, höhere Abgaben bei den Erwerbseinkommen führten zu geringen Pensionsvalorisierungen, womit eine steigende Abgabenlast die Pensionsvalorisierung dämpfte. Seit 2004 gilt als Anpassungsrichtwert der Verbraucherpreisindex<sup>1)</sup>. Damit ist vom Prinzip her die Bruttokaufkraft der Pensionen sichergestellt, die Entwicklung der realen Kaufkraft wird vom Steuer- und Abgabensystem determiniert (Koch, 2013). Tatsächlich wurde zwischen 2004 und 2019 die Inflationsabgeltung nur in drei Jahren uneingeschränkt angewendet, in den anderen Jahren gab es diskretionäre Eingriffe<sup>2)</sup> (Müller, 2013).

<sup>1)</sup> Stefanits, H., Überlegungen zu einer Neugestaltung der Pensionsanpassung, Soziale Sicherheit 3/2003, S. 124-139.

<sup>2)</sup> Beispielsweise sah das zweite Stabilitätsgesetz 2012 eine geringere Anpassung vor (2013 Richtwert -1%-Punkt, 2014 Richtwert -0,8%-Punkte), in anderen Jahren erfolgte die Anpassung in (Pensionshöhen-)Stufen.

**Anpassungsformel Österreich:** Verbraucherpreisindex (VPI), diskretionäre Eingriffe bzw. unterschiedliche Anpassung unterschiedlicher Pensionsniveaus (x)

$$PA_{AUT\ t} = \left( \frac{VPI_{Juli\ t-1}}{VPI_{August\ t-2}} - 1 \right) \times 100 \times x$$

### Realisierte Pensionsanpassung in Österreich

Die jeweils gültigen Indexierungssysteme entwickelten sich in Abweichung zu den Pro-Kopf-Einkommen, aber auch zu den Verbraucherpreisen. In der Phase der Bruttolohnindexierung 1985 bis 1993 wurde der Einkommenszuwachs teilweise an die Pensionen weitergegeben. Die Preisentwicklung wurde damit mehr als abgegolten. Zwischen 1993 und 2000 wurden die Pensionen real erhöht, wenngleich auch schwächer als in der Vorperiode. Mit der Umstellung auf die Preisindexierung ab 2004 stiegen die Pensionen bis 2019 nicht im Gleichklang mit den Preisen, sondern blieben aufgrund der diskretionären Eingriffe darunter (Übersicht 2). Die über dem Anpassungsfaktor (§ 108 (5) ASVG) beschlossene Pensionserhöhung 2020 und die geringe prognostizierte Inflation 2020 (Glocker, 2020) führt im aktuellen Jahr 2020 zu einer deutlichen Wertsteigerung der Pensionen, die auch über den voraussichtlichen Pro-Kopf-Einkommensentwicklungen liegen werden (Abbildung 4, Abbildung 5).

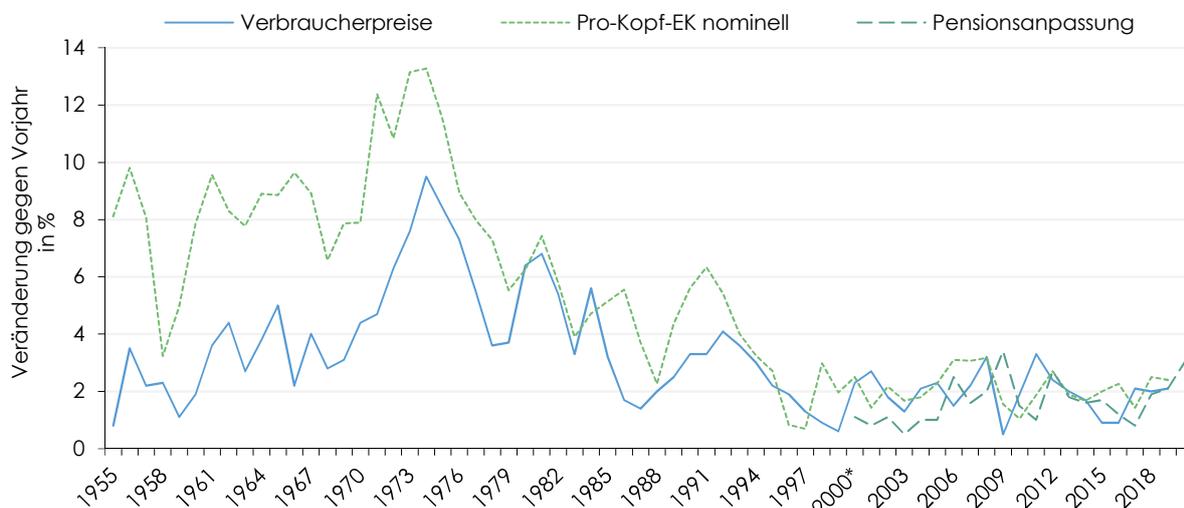
In den vergangenen Jahrzehnten führten die sinkenden Lohnzuwächse auch zu einer schwächeren Pensionsvalorisierung. Diese Entwicklung wurde mit der Umstellung auf die Inflationsabgeltung und die diskretionären Eingriffe verstärkt.

### Übersicht 2: Entwicklung unterschiedlicher Kennzahlen in Österreich 1965 bis 2020

	Pensionserhöhung	Bruttolöhne pro Kopf	Nettolöhne pro Kopf	VPI
		Durchschnittliche Zunahme in % pro Jahr		
1965 bis 1984		8,6	7,9	5,3
1985 bis 1993	3,3	4,8	4,4	2,8
1993 bis 2000	2,2	2,4	1,7	2,0
2000 bis 2019	1,6	2,2	2,2	1,9
2004 bis 2019	1,7	2,2	2,3	1,9
2019 bis 2020	3,0	0,9	1,2	0,6

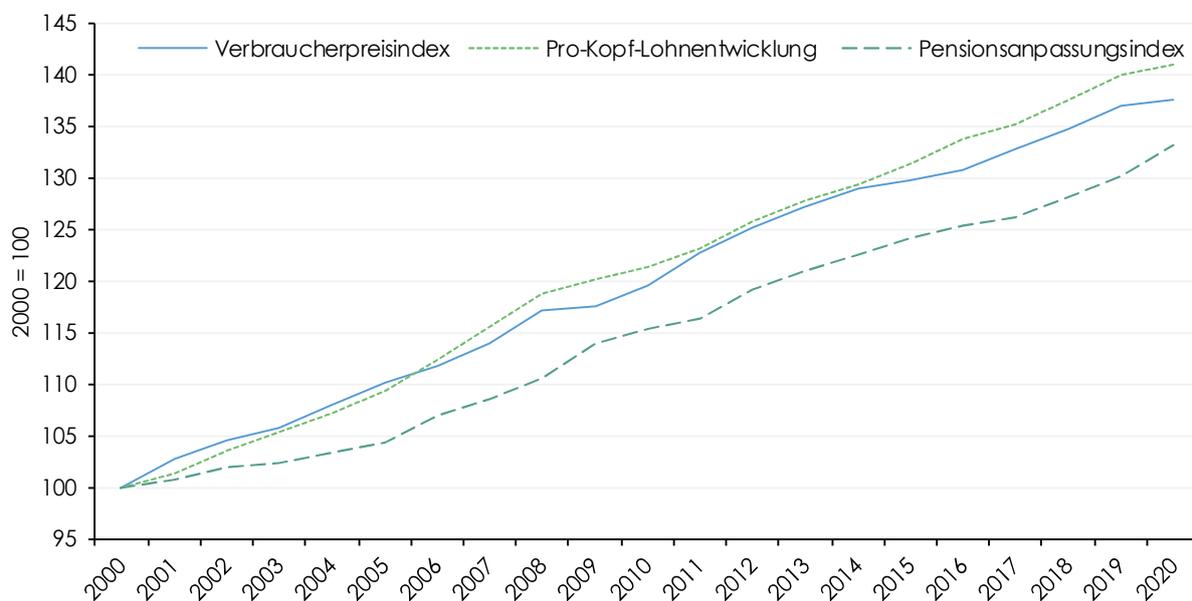
Q: Statistik Austria, Sozialministerium, WIFO-Berechnungen, \*)WIFO-Prognose Juni 2020.

Abbildung 4: **Pro-Kopf-Einkommen, Pensionsanpassung und Verbraucherpreise in Österreich seit 1955**



Q: Statistik Austria, Sozialministerium, WIFO-Berechnungen; ab 2000 wurde der Wert für die Erhöhung der Durchschnittspension und nicht der Richtwert verwendet.

Abbildung 5: **Kumulierte Lohn- und Preisentwicklung und Pensionsanpassung in Österreich seit 2000**



Q: Statistik Austria, Sozialministerium, WIFO-Berechnungen.

### 2.2.3 Finnland

#### Grundstruktur der Alterssicherung

Das duale finnische Alterssicherungssystem besteht aus einer beitragsfinanzierten Pension für ArbeitnehmerInnen, Selbstständige und Landwirte/Landwirtinnen. Das umlagefinanzierte System ist einkommensabhängig. Ähnlich zu Österreich ist diese Säule die Hauptsäule der Alterssicherung. Ergänzt wird dieser Teil um ein nationales Rentensystem, das allen Gebietsansässigen eine Mindestrente garantiert (für Alleinstehende 2018: 628,85 €), ergänzt um eine ebenfalls steuerfinanzierte Garantiepension, die dann einsetzt, wenn auch die Mindestrente aus der Wohnsitzdauer ein bestimmtes Niveau unterschreitet. Übersteigt die einkommensbezogene Leistung eine definierte Grenze (760 € vor Steuern), entfällt die Garantiepension. Rund 40% der Personen mit einkommensabhängigen Pensionen beziehen auch eine nationale Rente, rund 6% (80.000 Personen) beziehen nur eine Nationalrente und 7% (rund 100.000 Personen) eine Garantiepension (*Ministry of Finance et al., 2017*).

In der einkommensabhängigen Pension gibt es keine Höchstbeitragsgrundlage. Der Steigerungsprozentsatz für jedes Versicherungsjahr beträgt ab dem 18. Lebensjahr 1,5%, zwischen dem 53. und dem 62. Lebensjahr 1,7%; diese Höherbewertung läuft 2026 aus. Zeiten des Leistungsbezugs für Arbeitslosigkeit, Krankengeld, Karenzgeld aber auch Ausbildungszeiten sind Versicherungszeiten mit einer Bemessungsgrundlage in der Höhe von 741,96 € (2019). Bei einer Erwerbsdauer von 45 Jahren beträgt die theoretische Ersatzrate derzeit 69,3%, nach dem Auslaufen der Höherbewertung 67,5%. Die Berechnungsbasis für die Pension ist das Einkommen zwischen dem 17. bis zum 68. Lebensjahr, für die zwischen 1958 und 1961 Geborenen erhöht sie sich auf 69 Jahre und für die nach 1961 Geborenen auf 70 Jahre (*OECD, 2019A*). Zum Pensionierungszeitpunkt werden die Beiträge mit dem Lohnindex aufgewertet. Dieser berücksichtigt sowohl die Entwicklung der Reallöhne (80%) als auch die Entwicklung der Preise (20%).

Zur Dämpfung zukünftiger Pensionsaufwendungen wurde der Lebenserwartungsfaktor bei der Pensionshöhenberechnung eingeführt (*EC, 2019*). Ab dem Jahrgang 1957 wird der Lebenserwartungs-Koeffizient berücksichtigt, dieser beträgt 0,95722 und reduziert die Altersleistung damit um 4%. Im Prinzip wird für jede Kohorte für das 62. Lebensjahr ein Lebenserwartungskoeffizient berechnet. Steigt die Lebenserwartung um ein Jahr, sinkt der Lebenserwartungskoeffizient um zwei Prozentpunkte. Das bedeutet beispielsweise, dass der Anstieg der Restlebenserwartung der Geburtskohorte 1998 im 62. Lebensjahr im Vergleich zur Kohorte 1947 von geschätzten 6,5 Jahren zu einer Pensionsreduktion von 13 Prozentpunkten führt (*OECD, 2019A*).

#### Pensionsanpassungsformel

Die beitragsorientierte Pension wird in Finnland jährlich von der finnischen Sozialversicherungsanstalt (Kela) mit dem nationalen Rentenindex ("Kela-Index") im Jänner angepasst. Bis 1976 beruhte der Index ausschließlich auf der Lohnentwicklung, seit 2004 findet auch die Preisentwicklung Berücksichtigung. Die einkommensabhängigen Renten werden mit dem Index, der zu 20% die Einkommensentwicklung und zu 80% die Preisentwicklung berücksichtigt, valorisiert. Der Nationale Rentenindex ist an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt, der vom finnischen Statistikamt erstellt wird. Der Index wird jährlich auf der Grundlage der Durchschnittspreise im dritten Quartal (Juli, August und September) aktualisiert.

Die Umstellung der Valorisierung auf die Preisindexierung stellt auch in Finnland die teilweise Abkoppelung der Altersleistungen von den Aktiveinkommen dar. Eine Bürgerinitiative im Jahr 2017 hatte die Lohnindexierung zum Ziel, die im Parlament behandelte Bürgerinitiative wurde allerdings abgelehnt.

**Anpassungsformel Finnland:** durchschnittliches Einkommen (ohne Höchstbeitragsgrundlage) (Y), Verbraucherpreisindex (VPI)

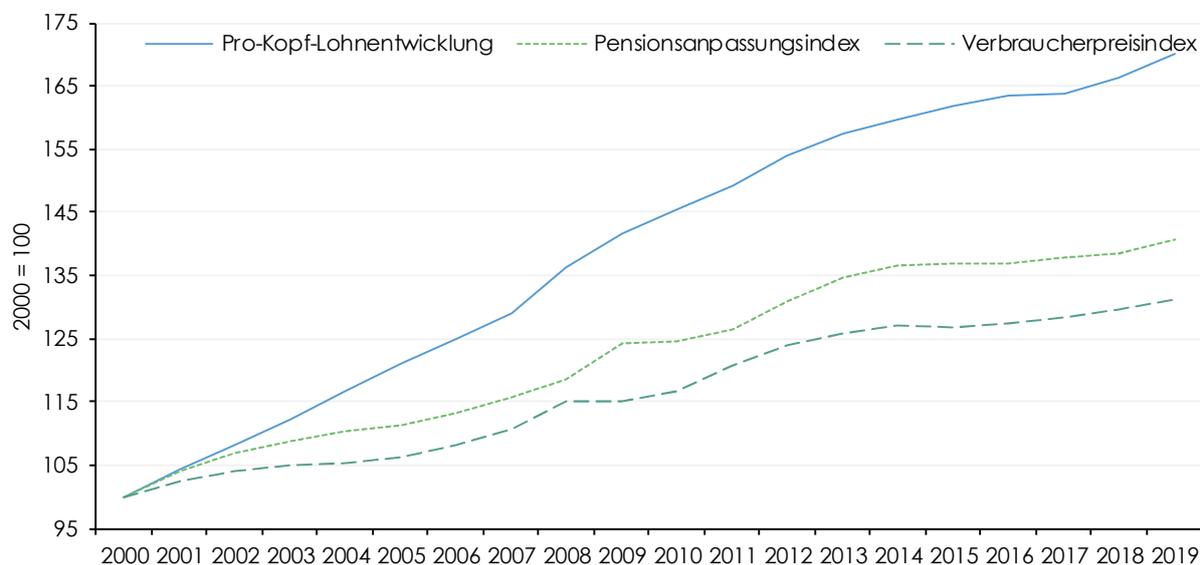
$$PA_{FIN t} = \left( \frac{Y_{t-1}}{Y_{t-2}} - 1 \right) \times 100 \times 0,2 + \left( \frac{VPI_{t-1}}{VPI_{t-2}} - 1 \right) \times 100 \times 0,8$$

### Realisierte Pensionsanpassung in Finnland

In der Wirkung bedeutet die Zusammensetzung des Anpassungsindex (20:80) ein Zurückbleiben des Pensionsniveaus hinter dem Einkommensniveau. Die Pensionsvalorisierung ist umso höher, je höher die Realeinkommen steigen, allerdings werden von diesem Anstieg nur 20% an die Pensionen weitergegeben. Bei einem angenommenen Einkommensanstieg von real +3,5% und einem Preisanstieg von +2,0% werden die Pensionen um 2,3% valorisiert (Abbildung 6).

Im Beobachtungszeitraum 2000 bis 2019 erhöhten sich die durchschnittlichen Lohneinkommen nominell um rund 70%, während die Preise um 31% zulegten. Der Pensionsindex, der zu 80% auf der Preisentwicklung und zu 20% auf der Lohnentwicklung beruht, erhöhte sich im selben Zeitraum um 42%.

Abbildung 6: Pensionsanpassung und Verbraucherpreise in Finnland seit 2000



Q: Finnish Centre for Pensions, WIFO-Berechnungen.

## 2.2.4 Deutschland

### Grundstruktur der Alterssicherung

Die gesetzlichen Regelsysteme (unselbständig Erwerbstätige, Beamtenversorgung, Alterssicherungseinrichtungen für bestimmte Gruppen von Selbstständigen und Freiberuflern) bilden die Haupteinkommen im Alter in Deutschland. Etwa ein Viertel der Selbständigen ist in ein obligatorisches System eingebunden (Schulze-Buschhoff, 2018). Die betriebliche Altersversorgung und die 2001 eingeführte staatlich geförderte private Altersvorsorge ("Riester-Rente") bilden die weiteren Alterseinkommensquellen (BMAS, 2018). Rund 18,1 Mio. (55%) der rund 33 Mio. aktiv unselbständig Beschäftigten haben eine betriebliche Altersvorsorge (GDV, 2020) und knapp 16,4 Mio. Riesterverträge (BMAS, 2020).

Die Höhe der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente berechnet sich auf der Grundlage der Entgeltpunkte. Die Entgeltpunkte ergeben sich aus der Relation des beitragspflichtigen Einkommens in Relation zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen: Das individuelle jährliche versicherungspflichtige Einkommen, geteilt durch das Durchschnittsentgelt der Gesamtwirtschaft desselben Jahres, ergibt die individuellen Entgeltpunkte<sup>3)</sup>. Entgeltpunkte gibt es auch für bestimmte beitragsfreie Zeiten (beispielsweise für nach 1991 geborene Kinder: 3 Entgeltpunkte). Beim Rentenantritt wird die Summe der Entgeltpunkte mit dem Zugangsfaktor und dem aktuellen Rentenwert multipliziert. Der Zugangsfaktor bewirkt Rentenabschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente oder Zuschläge bei Inanspruchnahme einer Altersrente erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Beim Rentenantritt zum gesetzlichen Alter beträgt der Zugangsfaktor 1, bei einer teilweisen Erwerbsminderung beträgt der Faktor 0,5.

$$\text{Individuelle monatliche Rente} = \text{Entgeltpunkte} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{aktueller Rentenwert}$$

### Pensionsanpassungsformel

Der Rentenanpassung in Deutschland liegt der sogenannte Rentenwert zugrunde. Dieser bestimmt sowohl die Höhe der Erst-Rente, als auch die Valorisierung während der Rentenbezugsdauer. Der Rentenwert wird entsprechend der Brutto Lohnentwicklung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung vorgeschrieben; er liegt in den alten Bundesländern (ohne Entschädigungen für Arbeitslosengeld II-Beziehende) bei 33,05 € und bei 31,89 € für die neuen Bundesländer (eine Angleichung gibt es bis zum 01.06.2024). Der aktuelle Rentenwert ist der Geldwert, der für einen Entgeltpunkt als Monatsrente gebührt.

Bei der jährlichen Rentenanpassung wird nicht – wie in Österreich – die einmal ermittelte Pension verändert, sondern es erfolgt eine Neuberechnung der Rente mit dem jährlich aktualisierten Rentenwert. Damit gibt es eine Wechselwirkung zwischen Leistungshöhenberechnung und Indexierung, aber auch zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Indexierung, die in Österreich nicht vorhanden ist.

---

<sup>3)</sup> Beträgt das individuelle Entgelt beispielsweise die Hälfte des Durchschnittsentgelts, werden in diesem Jahr 0,5 Entgeltpunkte gutgeschrieben.

Die lohdynamische Rente, die dem Prinzip nach der Einkommensentwicklung folgt, ist durch zwei Faktoren, dem Beitragssatzfaktor und dem Nachhaltigkeitsfaktor, durchbrochen (Bäcker – Kistler, 2020). Bis 2013 wirkte auch noch der Riesterfaktor<sup>4</sup>) dämpfend.

**Beitragssatzfaktor:** Durch die Berücksichtigung der Veränderungen, vor allem der Erhöhungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen, soll ein Teil der Belastung auch von den RentnerInnen übernommen werden.

**Nachhaltigkeitsfaktor:** Die zahlenmäßige Veränderung des Verhältnisses zwischen RentnerInnen und BeitragszahlerInnen "RentnerInnenquotienten" wird im Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Der Faktor dämpft die Rentenanpassungen, wenn das Verhältnis von RentnerInnen zu BeitragszahlerInnen steigt: Nimmt die Zahl der Beitragsleistenden schneller als die Zahl der Renten zu, wirkt der Faktor rentenerhöhend. Die Veränderung dieses RentnerInnenquotienten geht zu einem Viertel in den Nachhaltigkeitsfaktor ein.

Die Anpassung der Renten durch die jährliche Aktualisierung des Rentenwerts definiert die Bruttorente. Die Beiträge zur Krankenversicherung (7,3% bzw. 14,6% bei Beamten) und seit Juli 2008 auch die Beiträge zur Pflegeversicherung (3,05% bzw. 3,3% für Kinderlose) sind von der Bruttorente zu leisten. Darüber hinaus unterliegen Renten zu einem Teil der Besteuerung; bei Rentenanstritt 2020 sind es 80%, für spätere Eintritte ansteigend bis 100% im Jahr 2040 (Bundesfinanzministerium, 2020).

Da die Entwicklungen der relevanten Anpassungsfaktoren und damit die Rentenanpassung auch negativ sein können, verhindert die sogenannte "Schutzklausel" sinkende Renten. Allerdings wirkt die Schutzklausel in den Folgejahren dergestalt, dass Rentenanpassungen so lange gedämpft erfolgen, bis ein Ausgleich stattgefunden hat.

Mit der zuvor beschriebenen Rentenberechnungsformel kennt das deutsche Rentensystem auch keine gestaffelte Pensionserhöhung. Eine gruppenspezifische Erhöhung der Rente ist in Deutschland nur über die zusätzliche Anrechnung von Entgeltpunkten bei bestimmten Tatbeständen möglich.

**Anpassungsformel Deutschland:** Rentenwert des Vorjahres (RW), Entwicklung der Bruttolöhne pro Kopf (ohne Ein-Euro-Jobs) (Y) gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung, beitragspflichtige Bruttolöhne gemäß der Deutschen Rentenversicherung (bY), Rentnerquotient (RQ), Summe ausbezahlter Renten (aR), Standardrente<sup>5</sup>) (sR), Summe der Beitragseinnahmen (BE), Durchschnittsbeitrag zur Rentenversicherung (bB).

---

<sup>4</sup> Riesterfaktor: Der Rückgang bei den gesetzlichen Leistungen, Absenkung des Beitragssatzes um 4 Prozentpunkte und Aufbau der geförderten privaten Altersvorsorge (Riesterrente) im selben (hypothetischen) Ausmaß, wirkt dämpfend auf den Rentenwert.

<sup>5</sup>) Rente nach 45 Versicherungsjahren, wenn jedes Jahr genau das Durchschnittseinkommen verdient wurde.

$$PA_{DEU t} = RW_{t-1} \times \frac{Y_{t-1}}{Y_{t-2}} \times \left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}}\right) \times 0,25 + 1)$$

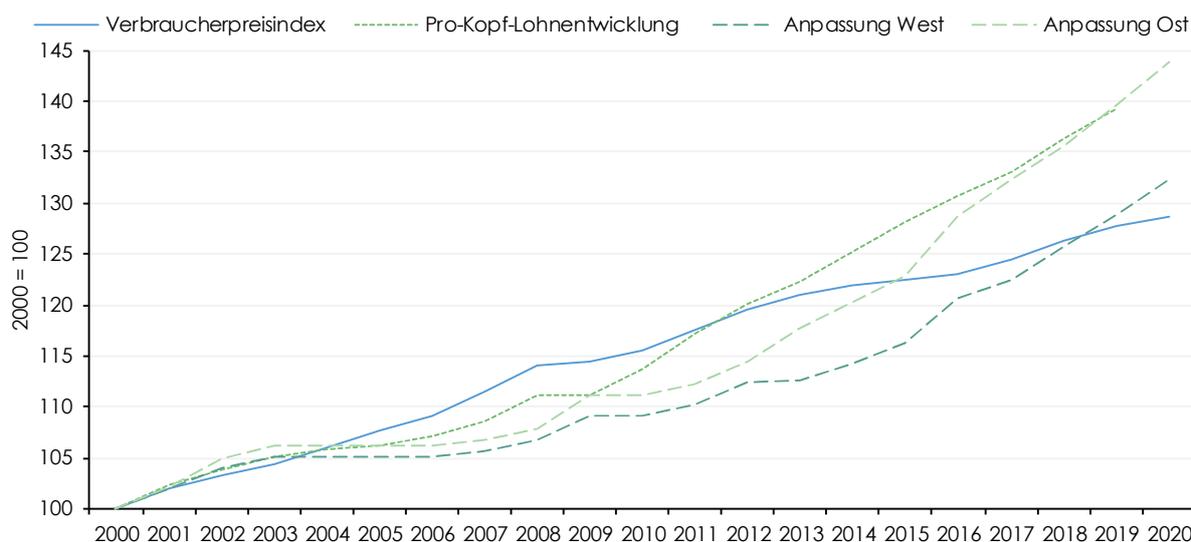
$$Y_{t-1} \times \frac{Y_{t-3}}{bY_{t-2}} \frac{bY_{t-3}}{bY_{t-3}}$$

$$RQ_{t-1} = \left( \frac{\frac{aR_{t-1}}{sR_{t-1}}}{\frac{BE_{t-1}}{bB_{t-1}}} \right)$$

### Realisierte Rentenanpassung in Deutschland

Seit 2000 wurden die Renten in Deutschland durchschnittlich jährlich um 1,57% erhöht, mit insgesamt vier Nullrunden (2004, 2005, 2006, 2010). Dennoch erhöhten sich die Renten damit stärker als die Verbraucherpreise. Die Pro-Kopf-Einkommenszuwächse lagen mit durchschnittlich 2,03% p. a. um fast ein Viertel höher als die Rentenanpassung. Die Zahlen zeigen, dass die deutschen Renten teilweise am Wohlstandszuwachs der Aktiven teilhaben konnten (Übersicht 3). Der Blick auf die Einzeljahre zeigt die zeitliche Verzögerung der Rentenanpassung in Relation zur Lohnentwicklung von ein bis zwei Jahren (Abbildung 7). Zwischen 2000 und 2019 stiegen die Pro-Kopf-Löhne (brutto) um 39% an, die Verbraucherpreise um 28%. Während der Rentenwert für Westdeutschland im selben Zeitraum um 29%, also knapp über den Verbrauchspreisen zulegen, waren es für Ostdeutschland 40%. Bis zum Jahr 2024 wird der Rentenwert von Ostdeutschland das Niveau von Westdeutschland erreichen.

Abbildung 7: **Rentanpassung in West und Ost, Verbraucherpreise und Einkommensentwicklung in Deutschland seit 2000**



Q: Deutsche Rentenversicherung, Destatis, \*) Prognose lt. DIW.

### Übersicht 3: Indexierung in Deutschland 2000 bis 2020

	Rentenanpassung	Pro-Kopf-Löhne	Inflation
	Durchschnittliche Zunahme pro Jahr in %		
2000 bis 2020*)	1,57	2,03	1,43
2004 bis 2020*)	1,70	2,24	1,41

Q: Deutsche Rentenversicherung, Eurostat, WIFO-Berechnung, \*) Prognose lt. DIW.

## 2.3 Vor- und Nachteile unterschiedlicher Indexierungssysteme

In den meisten europäischen Ländern wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten grundlegende Pensionsreformen durchgeführt (OECD, 2019A, EC, 2018A, EC, 2018B). Die gemeinsame Motivation bildete das verlangsamte Wirtschaftswachstum, die steigende Arbeitslosigkeit wie auch demographische Verschiebungen in den kommenden Jahrzehnten. Die Reformen standen im Zeichen der Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit der Alterssicherungssysteme, die Parameter der Systeme wurden erheblich verändert. Neben der Anhebung der Altersgrenzen und der Abschaffung von vorzeitigen Pensionsübertrittsmöglichkeiten wurde eine stärkere Koppelung der Pensionsbeiträge an die Pensionsleistung (verstärktes Äquivalenzprinzip) in vielen Ländern durchgeführt. Die in den meisten EU-Ländern gesetzlich verankerten Reformen führten zu einer Dämpfung der Altersaufwendungen, aber auch zu einer Verringerung der relativen Leistungshöhen der öffentlichen Alterssicherungssysteme für die künftigen Pensionistinnen und Pensionisten. Die gesetzten Anreize sollten individuell zu einer effektiven Verlängerung des Arbeitslebens führen. Die Mechanismen zur Indexierung der Pensionsleistungen waren ebenfalls Teil der Reformen. Durch Reformen in Richtung geringere jährliche Pensionsanpassung wurde auch die Gruppe der BestandspensionistInnen in die potentielle Verlangsamung der Pensionsaufwendungen miteingebunden.

Weitere Reformen gingen in Richtung Berücksichtigung von Eintrittsalter und Restlebenserwartung zur Pensionshöhenberechnung. Seit den 1990er Jahren hat die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten entweder automatische Ausgleichsmechanismen, Nachhaltigkeitsfaktoren und/oder automatische Verknüpfungen zwischen Eintrittsalter und Lebenserwartung eingeführt (European Commission, 2018A). Die Europäische Kommission empfahl den Mitgliedsstaaten die Aufnahme von Automatismen in ihren Sicherungssystemen zur Anpassung an demographische oder wirtschaftliche Veränderungen, um "...politische Kosten, die mit einer gelegentlichen Überarbeitung des Systems zur Bewältigung des Langlebighkeitsrisikos verbunden sind, zu reduzieren". (EC, 2016, S. 44). Das Ziel der Automatismen ist, die Widerstandsfähigkeit der Alterssicherungssysteme gegenüber negativen Schocks zu erhöhen. Eingebettet in das jeweilige Alterssicherungssystem zeigen sich bei allen Modellen Vor- und Nachteile.

### 2.3.1 Lohnvalorisierung

In fünf der 28 Mitgliedsländer der Europäischen Union werden die gesetzlichen Altersleistungen mit einem Schwergewicht der Entwicklung der Löhne der Aktivbeschäftigten valorisiert, ein System, das in der Vergangenheit häufiger angewendet wurde. Die Verbesserung der ökonomischen Lage der Aktiven durch höhere Löhne wird hier an die Pensionen weitergegeben.

Pensionen sind damit gleichermaßen an der Wohlstandsentwicklung beteiligt. Allerdings unterscheiden sich die konkreten Ausgestaltungen der Lohnindexierungen vom theoretischen Grundprinzip: Zum einen orientiert sich die Lohnerhöhung an den sozialversicherungspflichtigen Löhnen, Wohlfahrtsgewinne, die sich im Vermögenseinkommen manifestieren, bleiben ausgeblendet. Zum anderen wirkt die Lohnvalorisierung in den meisten Ländern nicht uneingeschränkt, auch andere Faktoren werden mitberücksichtigt. Lohnvalorisierungssystem in einer Reinform gibt es in den betrachteten europäischen Ländern nicht (mehr).

#### **Vorteile:**

- In prosperierenden Zeiten nehmen die Pensionen systematisch an der Wohlstandsentwicklung eines Landes teil, das Lebensstandardsicherungsprinzip wird umgesetzt.
- Während Aktivbeschäftigte meist branchen- oder berufsspezifische Lohnerhöhungen realisieren, die sich für Beschäftigungsgruppen ganz unterschiedlich gestalten können, erfolgt die lohnorientierte Pensionsvalorisierung mit einem einheitlichen Satz. Dies bedeutet eine relativ gleichmäßige Teilhabe an der Wirtschaftsentwicklung, unabhängig von der Höhe der Altersleistung.
- Die Leistungserhöhung stärkt die Kaufkraft aller Pensionsbeziehenden und bildet eine stabile Grundlage für eine starke Konsumnachfrage der Pensionsgeneration.
- Da realisierte Lohnentwicklungen der Vergangenheit die Grundlage bilden, wirkt die Zeitverzögerung bei konjunkturellen Schwankungen als automatischer Stabilisator.
- Die simultane Erhöhung von einkommensabhängigen Pensionen und Mindestsicherungsleistungen bedeutet eine gleichförmige Teilnahme an der Wirtschaftsentwicklung für beide Gruppen.

#### **Nachteile:**

- Mögliche Nachteile der Lohnvalorisierung entstehen aus möglichen Konjunkturunbrüchen mit Veränderungen der Lohneinkommen. Ein mathematischer Mechanismus der Lohnvalorisierung kann unter Umständen zu einer Pensionskürzung führen, wenn die Einkommensentwicklung der Beschäftigten gering ist oder einen negativen Wert annimmt. In Schweden wurden Pensionskürzungen im Rahmen der Valorisierung weitergegeben und über Ausnahmen der Pensionsbesteuerung teilweise wieder ausgeglichen (Weaver - Willén, 2014). Im Ergebnis vollzog Schweden eine Abkopplung der Renten von der Lohnentwicklung. In Deutschland werden die Renten durch die sogenannte Schutzklausel zwar nicht gekürzt, sinkende Löhne erzeugen einen Ausgleichsbedarf und führen in den Folgejahren zu Nullrunden bei den Renten (Beckwermet, 2019).
- Die Anpassung orientiert sich an der Lohnentwicklung des vergangenen Jahres. Damit kann die Anpassung nicht auf aktuelle Veränderungen reagieren. Die Zeitverzögerung bedingt ein Auseinanderfallen aktueller Lohnentwicklungen mit Pensionsvalorisierungen, ein Faktum, das besonders im Krisenjahr 2020 offensichtlich wird: Die Rentenerhöhung in Deutschland für 2020 beträgt per 1.7.2020 +3,45% (West) bzw. +4,2% (Ost) (BM für Arbeit und Soziales, 2020), der prognostizierte Durchschnittslohn sinkt um -1,2% (ifw, 2020). Damit

entsteht in der Wahrnehmung eine asymmetrische Lastverteilung der Krise zwischen Aktiven und Pensionen.

- Wie die im vorhergehenden Abschnitt skizzierten Werte gezeigt haben, war die Lohnvalorisierung in der Vergangenheit meist höher als die Preisvalorisierung. Mit der Lohnvalorisierung erhöhte sich die Dynamik (künftiger) Pensionsaufwendungen damit stärker als mit der Preisvalorisierung. Zukünftige Altersaufwendungen sind damit sowohl von der steigenden Zahl der Pensionen der geburtenstarken Jahrgänge, der steigenden Lebenserwartung und der höheren Dynamik durch die Valorisierung mitbestimmt.
- Mögliche Abgrenzungsnotwendigkeiten der Löhne, die für die Valorisierung herangezogen werden, könnten mit einer Verringerung der Systemtransparenz einhergehen, besonders die im Jahr 2020 in vielen Ländern eingeführten Lohnsubventionen (beispielsweise die Kurzarbeitsbeihilfe in Österreich und Deutschland)

Wie in Abschnitt 2.1 skizziert und in 2.2 ausgeführt ist, gibt es in den europäischen Ländern keine rein mathematische Lohnindexierung. Die vorhandenen Regelkreise berücksichtigen konjunkturelle Veränderungen ebenso wie demographische Verschiebungen, institutionelle Veränderungen im Abgabensystem (Beitragssätze) und die langfristige finanzielle Entwicklung der Sicherungssysteme. Die Lohnindexierung mit der Teilnahme der Pensionen am Wohlstandszuwachs steht damit im Konflikt mit anderen Zielfunktionen, besonders der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit der Alterssicherung und dem Ziel der symmetrischen Lastenverteilung demographischer Verschiebungen zwischen Erwerbsbevölkerung und Pensionsbevölkerung.

### 2.3.2 Preisvalorisierung

Im letzten Jahrzehnt war die Preisvalorisierung mit geringeren Pensionserhöhungen im Vergleich mit der Lohnvalorisierung verbunden.

#### Vorteile

- Aus der Sicht der PensionistInnen ergibt sich durch die Inflationsabgeltung eine stabile Kaufkraft im Alter. In Phasen der Rezession oder der schwachen Lohnentwicklung bedeutet die Inflationsabgeltung zumindest Kaufkraftsicherung für die PensionistInnen. Die Umstellung der österreichischen Pensionsanpassung von der Bruttolohnentwicklung auf die Nettolohnentwicklung (1993) und dann auf die Inflationsabgeltung (2004) verhinderte dem Prinzip nach Kaufkraftverluste der Pensionen, auch wenn dies durch diskretionäre Eingriffe (2013, 2014) nicht für alle Jahre gültig war.
- Da die Europäische Zentralbank explizit für die Preisstabilität zuständig ist und sich die Preise auf mittlere Sicht bei +2% bewegen werden (Inflationsziel der EZB, 2011), sind die zukünftigen Altersaufwendungen bei einer Preisvalorisierung für die Länder der Europäischen Union besser vorhersehbar.
- Eine Orientierung der Preisentwicklung an der Konsumstruktur der Pensionshaushalte – die relative weniger Verkehrsdienstleistungen aber mehr Gesundheits- und Sozialdienstleistungen konsumieren – könnte eine zielgerichtete Kaufkraftsicherung der Pensionshaushalte sicherstellen.

- Ein Zurückbleiben der Preise hinter der Lohnentwicklung verbesserte in beitragsorientierten Systemen die Finanzierungslage der Alterssicherung und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Systeme.
- Die zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes in ein stabiles und in ein instabiles Beschäftigungs- und Einkommenssegment, sowie die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung dämpft die Durchschnittseinkommen (Eppel - Leoni - Mahringer, 2017). Durch die angespannte Arbeitsmarktlage 2020 und Folgejahre (Glocker, 2020) wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Die Entkoppelung von Lohnentwicklung und Pensionsvalorisierung zeigt damit in wirtschaftlich schwachen Zeiten keine Auswirkungen für PensionistInnen, die Preisvalorisierung ist hier mit einer höheren Valorisierung verbunden. In konjunkturellen Hochphasen kann dieser Vorteil in einen Nachteil drehen.

#### **Nachteile:**

- Langfristig bedeutet die Inflationsabgeltung eine Entkoppelung der Pensionen vom allgemeinen Wohlfahrtszuwachs, der sich in Reallohnzuwächsen manifestiert (Guger, 2004). Bei einem angenommenen durchschnittlichen Produktivitätswachstum von 1,5% (1%) in Verbindung mit einer produktivitätsorientierten Lohnsteigerung und einer Pensionsbezugsdauer von 20 Jahren verlieren die Pensionen bei der Inflationsabgeltung gegenüber den Aktivbezügen bis zum Pensionsende 30% (20%).
- Bei positiven Reallohnen würden niedrige Pensionen über die Jahre bei einer Preisanpassung unter die Armutsgrenze fallen. Preisanpassung birgt dann die Gefahr einer höheren Armutsgefährdungsquote der PensionistInnen in sich.
- Pensionshaushalte haben eine andere Konsumstruktur als Erwerbstätigenhaushalte. Die Preisvalorisierung auf der Grundlage der allgemeinen Verbraucherpreise entspricht nicht der Preisentwicklung, mit der die Pensionshaushalte konfrontiert sind. Die Kaufkraftentwicklung sollte daher mit einem der Konsumstruktur passenden Preisindikator gesichert werden.

#### **2.3.3 Mischformen**

Die überwiegende Zahl der Länder haben Mischformen der Pensionsvalorisierung, wobei Kombinationen aus Preis- und Lohnentwicklungen die häufigsten Formen sind. Die dargestellten Indikatoren zeigen, dass die Mischform-Indexierung tendenziell mit einer geringeren Pensionserhöhung verbunden ist als die Lohnvalorisierung.

Der Vorteil dieser Systeme der simultanen Berücksichtigung von Lohn- als auch die Preis- oder Wirtschaftsentwicklungen ist ihre größere Kontinuität. Konjunkturelle Schwankungen oder auch Preisschwankungen wirken in einem zusammengesetzten Indikator weniger stark und schlagen zu einem geringeren Ausmaß auf die Pensionen durch. Dies stellt einen Vorteil für die Sicherheit bzw. Kontinuität individueller Alterseinkommen dar.

Systemisch bestehen bei einer Mischform mehrere Kanäle, um auf die finanzielle Situation der Einzelnen aber auch des Alterssicherungssystems insgesamt einzuwirken. Die strukturelle wie auch die individuelle Abhängigkeit von der Entwicklung eines einzigen Indikators ist damit reduziert.

Als Nachteil kann die Tatsache gesehen werden, dass sämtliche wirtschaftliche, demographische und Finanzierungsveränderungen auf die individuellen Pensionen wirken. Auch die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Anpassungsmechanismen ist bei Mischsystemen für die Versicherten möglicherweise weniger gegeben. Transparenz steht in einem engen Zusammenhang mit Vertrauen in ein System (beispielsweise *Sherman*, 1989, *EBRI*, 2018, *Erzo et al.*, 2018).

## **2.4 Pensionsvalorisierung als integraler Bestandteil der Alterssicherung**

Die Alterssicherungssysteme der europäischen Länder folgen unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und unterschiedlichen Traditionen. Die jährliche Pensionsvalorisierung ist ein integraler Bestandteil in den nationalen Pensionssystemen und übernimmt jeweils eine Funktion im Gesamtgefüge. Damit ist die direkte Übertragung eines nationalen Pensionsvalorisierungssystems auf ein anderes System durch die institutionellen Unterschiede nicht direkt bzw. nur mit Einschränkungen möglich und sinnvoll.

Wird als ein Strukturelement der Systeme die Höhe der Ersatzrate herangezogen, also die Relation der Erstpension zum Erwerbseinkommen, zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Pensionsvalorisierung und Pensionssystem (Übersicht 4). In den Ländern, in denen die theoretisch mögliche Ersatzrate nach 45 Beitragsjahren zum Durchschnittseinkommen eher gering ausfällt, ist die Pensionsvalorisierung häufiger in Form von Mischsystemen oder lohnorientierten Systemen festgelegt. In der Ländergruppe mit einer tendenzielle höheren möglichen Ersatzrate (Frankreich, Österreich, Italien) orientiert sich die Valorisierung häufiger an der Preisentwicklung.

Übersicht 4: **Theoretische Bruttoeinkommensersatzrate und Pensionsvalorisierungssystem**

Systeme	Länder	Bruttoersatzrate	Ersatzrate im Durchschnitt der Ländergruppe
<b>Löhne &amp; Preise</b>	Polen	29,4	48,1
	Slowenien	38,8	
	Schweiz	42,4	
	Lettland	44,6	
	Tschechische Rep.	45,9	
	Finnland	56,5	
	Luxemburg	78,8	
<b>Misch-system</b>	GB	21,7	46,8
	Litauen	23,6	
	Irland	27,0	
	Deutschland	38,7	
	Belgien	46,8	
	Estland	47,1	
	Griechenland	49,9	
	Island	66,1	
	Spanien	72,3	
	Portugal	74,4	
<b>Löhne</b>	Norwegen	45,4	61,2
	Schweden	54,1	
	Niederlande	70,9	
	Dänemark	74,4	
<b>Preise</b>	Slowakische Rep.	49,6	64,4
	Ungarn	56,1	
	Frankreich	60,1	
	Österreich	76,5	
	Italien	79,5	

Q: OECD, \*) Bruttoersatzrate eines Mannes der 45 Jahre ein Einkommen entsprechend dem Gesamtwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen hat, WIFO-Zusammenstellung. <https://doi.org/10.1787/888934041402>

### 3. Ansatzpunkte für Neuerungen des österreichischen Valorisierungssystems

Alterssicherungssysteme verfolgen vielschichtige Ziele. Neben der Lebensstandardsicherung und der Armutsvermeidung sind dies auch die finanzielle Nachhaltigkeit des Systems, Fairness und Gerechtigkeit (Queisser – Whitehouse, 2006). Teilweise ergeben sich in dieser Vielschichtigkeit Zielkonflikte. Beispielsweise steht das Prinzip der versicherungsmathematischen Fairness, definiert als Übereinstimmung der geleisteten Pensionsversicherungsbeiträge mit den auf Lebenszeit bezogenen Altersleistungen, im Widerspruch zu sozialpolitischen Zielstellungen wie Armutsvermeidung, Hinterbliebenenversorgung, Anerkennung von Kindererziehung oder Arbeitslosigkeit als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung.

Die Bedeutung der Valorisierungssysteme ist groß, sowohl für die individuellen Pensionen, als auch für die Dynamik der Pensionsaufwendungen insgesamt. Bei einer durchschnittlichen Pensionsbezugsdauer bei Alterspensionen von 19,3 (Männer) bzw. 25,5 Jahren (Frauen) (Sozialministerium, 2020), hat die jährliche Pensionsanpassung hohe Niveaueffekte, die sich über die Jahrzehnte des Pensionsbezugs auswirken. Dieser Niveaueffekt zeigt sich beispielsweise in der Reform der erstmaligen Pensionsanpassung (§ 108h Abs. 1 ASVG). Zwischen 2011 und 2019 erfolgte die erste Anpassung der Neupensionen im zweiten Bezugsjahr, seit 1.1.2020 werden sie wieder unmittelbar angepasst, die Neuzugänge 2019 werden also 2020 angepasst. Über die Pensionsbezugsdauer bis 2040 führt die Wiedereinführung der sofortigen Anpassung zu kumulierten Kosten für die Pensionsneuzugänge des Jahres 2019 von rund 10,48 Mrd. € (BMASGK, 2019). Für die Pensionskohorte 2019 steht dieser Bruttobetrag für die Pensionsbezugsdauer zusätzlich zur Verfügung. Durch die Steuer- und Krankenversicherungspflicht der Pensionseinkommen sind die Nettokosten für die öffentliche Hand geringer als der angegebene Bruttowert.

#### 3.1 Zielbestimmung

Wie im vorhergehenden Abschnitt ausgeführt, sind in den Valorisierungssystemen vielschichtige Zielstellungen abgebildet, einzig in den Preisvalorisierungssystemen gibt es mit dem Kaufkraft-erhalt eine einzelne Zielfunktion. Die Mischformen aus Lohn-, Preis-, Demographie- und Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Mehrheit der Länder hat, zeugt von den vielschichtigen Zielfunktionen, die im Rahmen der jährlichen Pensionsvalorisierung wirken. Veränderungen der Valorisierungssysteme brauchen eine Prioritätensetzung in den Zielfunktionen, die Eingang finden sollen. Folgende Zielfunktionen und Stellschrauben gilt es zu konkretisieren:

1. Zielorientierung:
  - Teilhabe an der Wohlstandsentwicklung
  - Kaufkraftsicherung
  - Armutsvermeidung
  - Ausgewogenheit (Aktiv- und Pensionseinkommen)
  - Verteilungsneutralität
  - Finanzielle Systemnachhaltigkeit
2. Ausmaß der Systemintegration:
  - Wirtschaftliche Veränderungen: Wirtschaftswachstum, Lohn- Preisentwicklung

- Institutionelle Veränderungen: Steuersystem (Tarife, Steuerstufen), Sozialversicherungsbeiträge
  - Fiskalische Veränderungen: Beitragseinnahmen, Aufwendungen, Steuer
  - Demographische Veränderungen: Lebenserwartung, demographische Quoten
3. Planbarkeit:
- Resilienz gegenüber kurzfristigen Schwankungen der relevanten Indikatoren
  - Transparenz des Valorisierungssystems für Beschäftigte, Pensionsbeziehende und Politik
4. Transparenz des Valorisierungssystems
- für Beschäftigte
  - für Pensionsbeziehende
  - für Politik

## 3.2 Valorisierungsmodelle für Österreich

### 3.2.1 Preisindexierung

Die Preisvalorisierungssysteme in den beschriebenen europäischen Ländern haben im Prinzip die allgemeine Preisentwicklung zur Grundlage. In Frankreich bleiben allerdings Preise von Tabakerzeugnissen und in Portugal die Preisentwicklung von Wohnungen im Index unberücksichtigt, in der Tschechischen Republik wird der Preisindex für RentnerInnen angewendet. Eine Modelladaptierung der preisbasierten Pensionsanpassung kann über alternative Preisindizes erfolgen.

Generell erfasst der Verbraucherpreisindex die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft und verbraucht werden<sup>6</sup>. Die Europäische Union hat dafür eine einheitliche Nomenklatur entwickelt. In Österreich bilden 768 Waren und Dienstleistungen im sogenannten Konsumkorb, die private Haushalte gemäß der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung konsumieren, die Grundlage der Preisbeobachtung<sup>7</sup>. Es ist die Summe aller Ausgaben aller privaten Haushalte, die sie innerhalb eines Jahres tätigen, erfasst. Die Preisentwicklung ist damit für einen fiktiven österreichischen Durchschnittshaushalt repräsentativ.

Tatsächlich unterscheidet sich die Konsumstruktur der Haushalte in Abhängigkeit der Größe, der Kinder(zahl), dem Alter der Haushaltsmitglieder etc. deutlich voneinander. Mayrhuber (2020) zeigte, dass strukturell andere Konsummuster der Pensionshaushalte gegenüber jüngeren Haushalten bestehen. Pensionshaushalte haben beispielsweise Mehrausgaben in den Bereichen Gesundheitspflege, Waren und Dienstleistungen (Körperpflege) und Nahrungsmittel. Deutlich geringere Ausgaben sind in den Bereichen Bildung, alkoholische Getränke und

---

<sup>6</sup> Auch für andere Gütermärkte und Produktionsstufen gibt es Preisstatistiken, wie beispielsweise der Großhandels-, Erzeuger-, Import-, Baupreisindex, etc. (vgl. Statistik Austria, [http://statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/index.html), abgerufen am 15.9.2020)

<sup>7</sup> Alle fünf Jahre erfolgt eine Aktualisierung, zuletzt 2015/16.

Tabakwaren, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie Verkehr, Bekleidung und Nachrichtenübermittlung vorhanden.

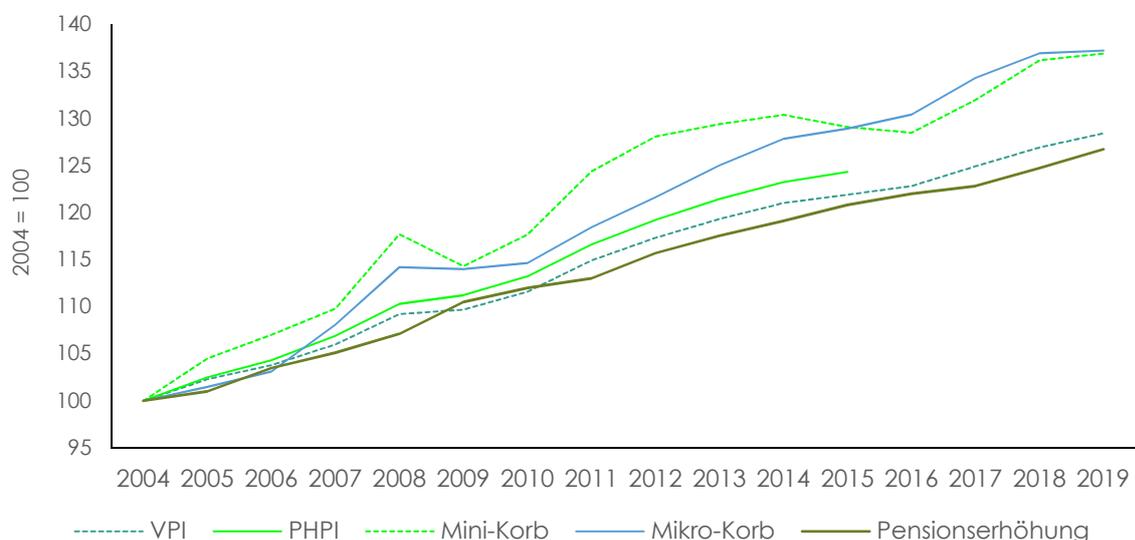
Diese abweichende Konsumstruktur wurde im Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH), der zwischen 2001 und 2015 als Sonderauswertung von Statistik Austria berechnet wurde, berücksichtigt. Auf Basis einer Sonderauswertung der Konsumerhebung 2004/2005 von Statistik Austria wurden die Ausgaben der Haushalte mit Pensionen als Haupteinkommensquelle für die Gewichtung des allgemeinen Warenkorbs herangezogen. Konkret wurden drei Warengruppen höher gewichtet: Die Gruppen Nahrungsmittel, Gesundheitspflege und sonstige Waren und Dienstleistungen hatten im PIPH in Summe ein Gewicht von 35,3%, im VPI waren es 26,8%. Die restlichen neun Warengruppen wurden im PIPH geringer gewichtet. Die Neugewichtung ergab im PIPH im Vergleich zum VPI in den 15 Jahren eine im Schnitt um 2/10 höhere Teuerungsrate.

Zahlreiche Waren, Gebühren, Abgaben und Dienstleistungen sind nicht Bestandteil der täglichen oder wöchentlichen Ausgaben der Haushalte insgesamt. Kurzfristig haben Haushalte also eine andere Ausgabenstruktur als mittelfristig, wie beispielsweise innerhalb eines Kalenderjahres. Die Darstellung der Preisentwicklung, mit denen die Haushalte innerhalb einer Woche konfrontiert sind, hält Statistik Austria im Mini-Warenkorb fest. Er enthält 61 Positionen, die einen Wocheneinkauf im Supermarkt und die wöchentlichen Treibstoffkosten abbilden. Dieser Mini-Warenkorb umfasst rund 16% der Jahres-Konsumausgaben gemäß Verbraucherpreisindex. Daneben werden auch die täglichen Konsum-Ausgaben bzw. der tägliche Einkauf im Mikro-Warenkorb dargestellt, hier sind nur 20 Positionen bzw. rund 3,6% der Konsumausgaben des Verbraucherpreisindex erfasst. Statistik Austria veröffentlicht alle drei Indizes monatlich (Statistik Austria, 2020).

Die Gegenüberstellung der vorhandenen Indizes zeigt recht unterschiedliche Preisentwicklungen. Zwischen 2004, dem ersten Jahr der Preisindexierung in Österreich, und 2019 stiegen die Verbraucherpreise insgesamt um 28,4%, die Preise des Mini-Warenkorbes um 36,9% und des Mikro-Warenkorbes um 37,2%. Die kumulierte Pensionserhöhung lag im selben Zeitraum bei +26,7%. Erwartungsgemäß stieg der Index für Pensionshaushalte entsprechend der Höhergewichtung täglicher Konsumausgaben im Zeitraum 2004 bis 2015 mit +24,3% stärker an als der allgemeine Verbraucherpreisindex mit +21,9%. Die tatsächliche Pensionsanpassung war in diesem Zeitraum durch die Unterrichtwertanpassung gemäß dem Stabilitätsgesetz gedämpft, die kumulierte Anpassung lag bei 20,8%.

Die strukturellen Unterschiede in den Konsumausgaben der Pensionshaushalte sind mit einer anderen Preisentwicklung verbunden, wie sich dies im Preisindex für die Pensionshaushalte zeigt. Eine einfache Möglichkeit eines neuen Valorisierungsmodells besteht in der Neuauflage des Preisindex der Pensionshaushalte als Grundlage für die jährliche Pensionsvalorisierung in Österreich. Diese Art der gezielten Kaufkraftsicherung ist sowohl transparent als auch administrativ einfach durchzuführen. Der Zeitpunkt einer Neuberechnung der Konsumgewichte durch Statistik Austria ist im Rahmen der neuen Konsumerhebung 2019/2020 naheliegend.

Abbildung 8: **Entwicklung unterschiedlicher Indizes 2004 bis 2019 im Vergleich**



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. VPI Verbraucherpreisindex, PHPI Preisindex für Pensionistenhaushalte.

### 3.2.2 Lohn- und Preisindexierung

Die Valorisierungssysteme können, wie in Abbildung 1 skizziert, grob in vier Modelltypen untergliedert werden. Anpassungsmodelle, die primär Veränderungen der Lohneinkommen oder Lebenshaltungskosten im Zentrum haben, Modelle, die sowohl Löhne als auch Preise berücksichtigen, und Mischformen, die weitere Indikatoren berücksichtigen. Wie die ausgeführten Beispiele der Valorisierungssysteme in Finnland, Schweden und Deutschland zeigen, finden neben der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung auch Faktoren wie die Lebenserwartung (Finnland, Schweden), strukturelle Verschiebungen zwischen Aktiven und PensionistInnen (Deutschland) und die Finanzlage der Alterssicherungssysteme (Schweden) Berücksichtigung. Insgesamt sind preisorientierte Valorisierungsmodelle - neben Österreich gibt es diese innerhalb der EU noch in Italien, Slowakei, Ungarn und Frankreich - weniger integrative Modelle. Sie haben eine größere Unabhängigkeit gegenüber finanziellen bzw. demographischen Entwicklungen und gegenüber Veränderungen am Arbeitsmarkt.

Die vielschichtigen Wechselwirkungen und Systemzusammenhänge der Valorisierungsmodelle verhindern eine einfache Übertragung der beispielsweise schwedischen oder deutschen Pensionsvalorisierung auf Österreich. Vielmehr müssten entsprechende Nachhaltigkeitsfaktoren, Rentenquotienten (in Deutschland determiniert das Verhältnis der RentnerInnen zu den BeitragszahlerInnen sowie das Renten- und Beitragsvolumen die Veränderung des Rentenwertes) etc. ermittelt werden. Weniger voraussetzungsvoll in der Anwendung auf das österreichische System sind die Valorisierungssysteme Finnlands, der Tschechischen Republik und Sloweniens. Nachfolgend ist eine hypothetische Indexierung auf der Grundlage der relevanten Indikatoren dieser Länder berechnet und im Vergleich mit der Pensionsanpassung seit 2004 dargestellt.

In **Finnland** setzt sich die Valorisierung zusammen aus 80% Lebenserhaltungskosten in Form der Verbraucherpreise und 20% Einkommensentwicklung der unselbständig Beschäftigten. Die jährliche Rentenanpassung in der **Tschechischen Republik** erfolgt automatisch auf der Grundlage der Verbraucherpreise oder des Verbraucherpreisindex für RentnerInnen, es wird jeweils der höhere Wert genommen, zuzüglich der Hälfte der Reallohnzuwächse. In **Slowenien** berücksichtigt die jährliche Valorisierung zu 40% den Verbraucherpreisindex und zu 60% die Gehaltsentwicklung.

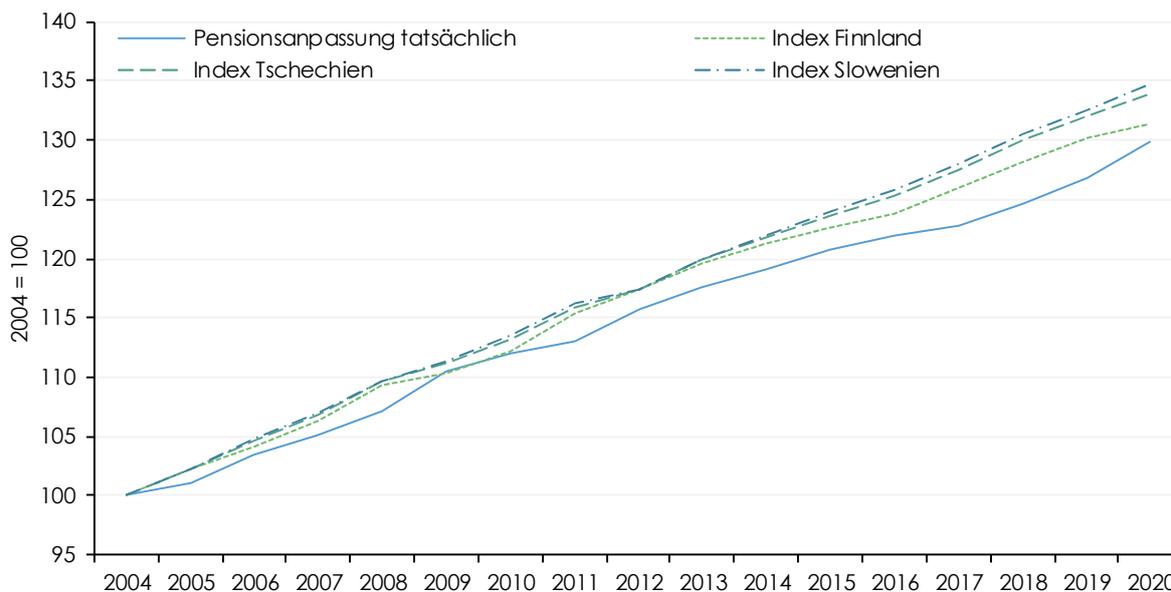
Für den Zeitraum 2004 bis einschließlich 2020 hätte die teilweise Berücksichtigung der Reallohnzuwächse, so wie das in Finnland, der Tschechischen Republik und Slowenien der Fall ist, zu einer stärkeren Pensionserhöhung im Ausmaß von 1,5% bis 4,9% geführt. Eine Bruttopension des Jahres 2004 in der Höhe von 1.000 € wäre 2020 nicht 1.298 €, sondern nach slowenischer Indexierung jetzt um 50 € höher (1.347 €).

#### Übersicht 5: Kumulierte Pensionserhöhungen in Österreich unter Anwendung anderer Valorisierungssysteme, 2004 bis 2020

Valorisierungsmodelle	
Tatsächliche Erhöhung	+29,8 %
Finnische Indexierung	+31,3 %
Tschechische Indexierung	+33,9 %
Slowenische Indexierung	+34,7 %

Q: WIFO-Berechnungen

#### Abbildung 9: Pensionsindexierung in Österreich unter Anwendung anderer Valorisierungssysteme, 2004 bis 2020



Q: WIFO-Berechnungen.

### 3.3 Zusammenfassung

Alle europäischen Länder, mit Ausnahme Irlands, passen die Altersleistungen der ersten Säule regelmäßig an. Dabei kommen unterschiedliche Indikatoren und Modelle zur Anwendung, die ein integraler Bestandteil der nationalen Pensionssysteme sind. So wie die Pensionssysteme selber unterschiedliche Zielfunktionen haben, verfolgen auch die Valorisierungssysteme heterogene Zielstellungen.

Das österreichische Valorisierungssystem hat die Kaufkraftsicherung der direkten und abgeleiteten Pensionen zum Ziel. Kaufkraftsicherung ist in wenigen europäischen Ländern das Valorisierungsprinzip, die meisten Länder haben Mischformen, in denen sowohl Wohlstandsteilhabe als auch die Preisentwicklung und Nachhaltigkeitskriterien Eingang finden. Im Prinzip werden hierzulande die Pensionen jährlich auf der Grundlage allgemeiner Preisentwicklungen, wie sie im Verbraucherpreisindex abgebildet sind, valorisiert, wobei diskretionäre Eingriffe und nach Pensionshöhe gestaffelte Anpassungen stattfinden. Durch die abweichende Konsumstruktur der Pensionshaushalte ist die allgemeine Preisentwicklung für sie nur teilweise repräsentativ. Die Kaufkraftsicherung der Alterseinkommen könnte mit dem bis 2015 von Statistik Austria publizierten Preisindex für Pensionshaushalte zielgerichteter stattfinden. Zwischen 2004 und 2015 hat sich der Preisindex für Pensionshaushalte im Schnitt um 2/10 stärker erhöht als der allgemeine Verbraucherpreisindex. Wäre in dieser Zeit der PIPH zur Anwendung gekommen, wären sowohl die Pensionen als auch die die Aufwendungen für Pensionen insgesamt etwas mehr gestiegen.

Eine stärkte Berücksichtigung der allgemeinen Wohlstandsentwicklung in Form der Pro-Kopf-Einkommen gemeinsam mit der Preisentwicklung gibt es in den Valorisierungssystemen von Finnland, Slowenien und der Tschechischen Republik. Die Anwendung der jeweiligen Valorisierungsformel in Österreich wäre in der Vergangenheit mit einer höheren Pensionsanpassung gegenüber dem Status quo einher gegangen. Bei einem schwachen oder negativen Wirtschaftswachstum wie im Krisenjahr 2020, oder bei sinkenden Pro-Kopf-Einkommen, könnte eine direkte Anwendung dieser Indikatoren auch zu Pensionskürzungen führen. In den genannten Ländernsystemen wird in diesem Fall die Valorisierung ausgesetzt.

Eine Neuformulierung der Pensionsvalorisierung braucht eine klare Zieldefinition auch im Hinblick auf zukünftig sehr heterogene Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und demographische Entwicklungen.

## Literatur

- Beckwermer, F., Rentenberechnung, Deutsche Rentenversicherung, Studientext, Nr. 21, 2019, [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachliteratur\\_Kommentare\\_Gesetzestexte/Studientexte/Rentenrecht/21\\_rentenberechnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachliteratur_Kommentare_Gesetzestexte/Studientexte/Rentenrecht/21_rentenberechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Bäcker, G., Kistler, E., Die Rentenanpassungsformel, 2020, bpb.de.
- BMAS, Statistik zur privaten Altersvorsorge (Riester-Rente), 2020, abgerufen am 31. Juli 2020, <https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html>.
- BMAS, Zusätzliche Altersvorsorge Betriebsrente und Riester-Rente, Bonn, 2018, [http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a817-zusaetzliche-altersvorsorge.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a817-zusaetzliche-altersvorsorge.pdf?__blob=publicationFile).
- Bundeministerium für Arbeit und Soziales, Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2020, [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/rentenwertbestimmungsverordnung-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/rentenwertbestimmungsverordnung-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
- Bundesfinanzministerium, Rentenbesteuerung 2020, 2020, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche\\_Themengebiete/Altersvorsorge/2020-05-05-Rentenbesteuerung-Eine-Frage-der-Gerechtigkeit-Anlage-Uebersicht-zur-Rentenbesteuerung-2020.pdf;jsessionid=72EB46EA4058657D435FD5F77DA9BFD9.delivery2-replication?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Altersvorsorge/2020-05-05-Rentenbesteuerung-Eine-Frage-der-Gerechtigkeit-Anlage-Uebersicht-zur-Rentenbesteuerung-2020.pdf;jsessionid=72EB46EA4058657D435FD5F77DA9BFD9.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=2).
- Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK), Maßnahmen im Pensionsbereich und deren finanzielle Implikationen, Wien, 7.11.20219, Alterssicherungskommission.
- Eichhorst, W., Gerard, M., Kendzia, M. J., Mayrhuber, C., Nielsen, C., Rünstler, G., Url, T., Pension Systems in the EU – Contingent Liabilities and Assets in the Public and Private Sectors, DG for Internal Policies, Policy Dept. A: Economic and Scientific Policy, European Parliament, Brussels, 2011.
- Employment Benefit Research Institute (EBRI), Retirement Confidence Survey, 2018, [https://www.ebri.org/docs/default-source/rcs/10\\_rcs\\_18-fs-6\\_ssmed.pdf?sfvrsn=d7e9302f\\_2](https://www.ebri.org/docs/default-source/rcs/10_rcs_18-fs-6_ssmed.pdf?sfvrsn=d7e9302f_2).
- Eppel, R., Leoni, Th., Mahringer, H., Österreich 2025 – Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich, Projektpublikationen "Österreich 2025", WIFO, Wien, 2017.
- Erzo F., Luttmmer P., Samwick, A., The Welfare Cost of Perceived Policy Uncertainty: Evidence from Social Security, American Economic Review 2018, 108(2), S. 275–307 <https://doi.org/10.1257/aer.20151703275>.
- European Commission, The Ageing Report 2018, 2018A.
- European Commission, The 2018 Pension Adequacy Report: Current and future income adequacy in old age in the EU, 2018B.
- European Commission, Commission Staff Working Document, Country Report Finland 2019, Brussels, 27.2.2019 SWD(2019) 1025 final, 2019.
- European Commission, Pension Reforms in the EU since the Early 2000's: Achievements and Challenges Ahead, Luxemburg, 2016.
- EZB, Die Geldpolitik der EZB, 2011, <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/monetarypolicy2011de.pdf?0651d17c4b69dd55f5d21d93aa600694>.
- Glocker, Ch., Prognose für 2020 und 2021: Tiefe, jedoch kurze Rezession in Österreich, WIFO-Konjunkturprognosen, Juni 2020.
- Guger, A., Dynamisierung der Pensionen: Nettoanpassung versus Inflationsabgeltung, WIFO, Wien, 2004.
- Ifw Kiel, Deutsche Konjunktur im Sommer 2020, Kieler Konjunkturberichte, Institut für Weltwirtschaft, 2020, Nr. 68(Q2).
- Knell, M., Überlegungen zur fairen und nachhaltigen Ausgestaltung eines Pensionskontensystems, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 159, 2016.
- Koch, U., "Das System der Pensionsanpassung", Soziale Sicherheit 10/2013, S. 482-488.
- Ministry of Finance, Finnish Centre for Pensions, The Social Insurance Institution of Finland, Finnish Country Fiche on Pensions, November 8, 2017.
- Müller, R., "Das österreichische System der Pensionsanpassung", Soziale Sicherheit 11/2013, S. 516-525.

- OECD Journal on Budgeting Volume 13/3, 2014, [https://www.oecd-ilibrary.org/governance/the-swedish-pension-system-after-twenty-years\\_budget-13-5jxx3sx58x9t](https://www.oecd-ilibrary.org/governance/the-swedish-pension-system-after-twenty-years_budget-13-5jxx3sx58x9t).
- OECD, 2019A, Pension at a Glance, Paris.
- Palmer, E., The Swedish Pension Reform Model: Framework and Issues, The World Bank, Social Protection Discussion Paper No. 0012, 2000.
- Queisser, M., Whitehouse, E., Neutral or Fair? Actuarial Concepts and Pension System Design, OECD Social Employment and Migration Working Papers No. 40, 2006.
- Schulze Buschoff, Karin, Selbständigkeit und hybride Erwerbsformen, WSI-Policy Brief 21, 3/2018.
- Settergren, O., Orange Report 2008, The Swedish Social Insurance Agency, 2009.
- Settergren, O., The Automatic Balance Mechanism of the Swedish Pension System, Working Papers in Social Insurance 2001/2.
- Sherman, S., "Public Attitudes Toward Social Security", Social Security Bulletin, 1989, Vol. 52/12.
- Sozialministerium, opis 2020, <https://www.dnet.at/opis/Pensionsversicherung.aspx>.
- Statistik Austria, Verbraucherpreisindizes, verkettete Indexreihen, 2020, [http://statistik.at/web\\_de/services/publikationen/18/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Preise&publd=401](http://statistik.at/web_de/services/publikationen/18/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Preise&publd=401)
- Stefanits, H., Überlegungen zu einer Neugestaltung der Pensionsanpassung, Soziale Sicherheit 3/2003, S. 124-139.
- Swedish Pensions Agency, ORANGE REPORT Annual Report of the Swedish Pension System 2018, Stockholm 2019.
- Mika, T., Baumann, J., "Soziale Konsequenzen der Abschaffung des Vorruhestands für Langzeitarbeitslose", WSI-Mitteilungen 11-12/2008, S. 605-611.
- Weaver, K., Willén, A., "The Swedish pension system after twenty years: Mid-course corrections and lessons", OECD Journal on Budgeting, 2014, 13(3), S. 1-26.
- Wolf, E., "Die neue Methode der Richtzahlbemessung", Soziale Sicherheit 4/1971.